

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“
Ggf. Standort	Potsdam

Studiengang 01	Filmmusik		
Abschlussbezeichnung	Master of Music (M.Mus.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	10/2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017/2018 - 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Kristina Beckermann
Akkreditierungsbericht vom	28.05.2024

Studiengang 02	Montage		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2013/2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018 - 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Montage		
Abschlussbezeichnung	Master of Fine Arts (M.F.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2018 - 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Tonmeister*in für audiovisuelle Medien		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	10/2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013 - 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 05	Tonmeister*in für audiovisuelle Medien		
Abschlussbezeichnung	Master of Fine Arts (M.F.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	frei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2013 - 2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 „Filmmusik“ (M.Mus.)	8
Studiengang 02 „Montage“ (B.F.A.)	9
Studiengang 03 „Montage“ (M.F.A.).....	10
Studiengang 04 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.)	11
Studiengang 05 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.)	12
Kurzprofile der Studiengänge	13
Studiengang 01 „Filmmusik“ (M.Mus.)	13
Studiengang 02 „Montage“ (B.F.A.)	13
Studiengang 03 „Montage“ (M.F.A.).....	14
Studiengang 04 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.)	14
Studiengang 05 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.)	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	16
Studiengang 01 „Filmmusik“ (M.Mus.)	16
Studiengang 02 „Montage“ (B.F.A.)	17
Studiengang 03 „Montage“ (M.F.A.).....	18
Studiengang 04 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.)	18
Studiengang 05 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.)	19
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	21
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	21
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	22
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	23
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	25
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	25
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	26
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	27
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	28
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	28
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	29
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	29
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	29
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	37
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	37
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	50
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	52
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	55
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	61
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	64
2.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	66

2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	69
2.3.2	Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	71
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	72
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	75
2.6	Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	78
2.7	Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ..	78
2.8	Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	78
2.9	Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	78
III	Begutachtungsverfahren	79
1	Allgemeine Hinweise	79
2	Rechtliche Grundlagen.....	79
3	Gutachtergremium.....	79
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	79
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis.....	79
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden	80
IV	Datenblatt	81
1	Daten zu den Studiengängen.....	81
1.1	Studiengang 01 „Filmmusik“ (M.F.A.)	81
1.2	Studiengang 02 „Montage“ (B.F.A.)	82
1.3	Studiengang 03 „Montage“ (M.F.A.)	84
1.4	Studiengang 04 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.)	86
1.5	Studiengang 05 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.).....	88
2	Daten zur Akkreditierung.....	90
2.1	Studiengang 01-05.....	90
V	Glossar	91
	Anhang.....	92

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Filmmusik“ (M.Mus.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung durch die Agentur schlägt diese folgende Auflage vor:

Kriterium Modularisierung

- Die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit ist im Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) zu reduzieren, sodass 30 ECTS-Punkte nicht überschritten werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 02 „Montage“ (B.F.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 03 „Montage“ (M.F.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 04 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 05 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Filmmusik“ (M.Mus.)

Die interdisziplinär orientierte künstlerische, technologische wie wissenschaftliche Lehre und Forschung zum universellen Thema Film kennzeichnet die Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“. 1954 als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet, erlangte sie im Juli 2014 den Universitätsstatus.

Der Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) ist in der Fakultät II der Filmuniversität angesiedelt. Entsprechend der gewerkeorientierten Struktur der Filmuniversität deckt er als künstlerischer medienbezogener Studiengang den Bereich der Musikkomposition und Musikproduktion im filmischen bzw. medienbezogenen Zusammenhang ab. Zentrales Qualifikationsziel ist das Beherrschen aller für die Tätigkeit als Filmkomponist:in relevanten Kompetenzen. Eine mündig-kritische künstlerische Haltung sowie die Fähigkeit zu theoretischer Reflektion werden als Teil dieser Kompetenzen gesehen, ebenso Team- und Kommunikationsfähigkeit. Schwerpunkt der Beschäftigung ist der narrative Spielfilm, auch wenn andere Formen audiovisueller Musik Berücksichtigung finden. Die Studierenden können individuelle Schwerpunktsetzungen vornehmen. Forschung, bzw. künstlerische Forschung ist durch die entsprechenden Einrichtungen der Filmuniversität in Kooperationen mit anderen Studiengängen bzw. Projekten entsprechend individueller Interessenslage möglich bzw. wird gefördert. Die interdisziplinäre Arbeit an gemeinsamen Projekten (i.d.R. Filmprojekten) mit den Studierenden anderer Fachrichtungen ist ein wesentlicher Teil des Studiums. Der Studiengang wendet sich an junge Musiker:innen mit einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudium, in der Regel in einem künstlerischen Studiengang Musik. Die musikalisch-stilistische Ausrichtung der Bewerber:innen kann hierbei unterschiedlichen Charakter haben – tatsächlich wird eine Vielfalt aus unterschiedlichen künstlerischen Profilen bei den Studierenden und bei den Absolvent:innen angestrebt.

Studiengang 02 „Montage“ (B.F.A.)

Die interdisziplinär orientierte künstlerische, technologische wie wissenschaftliche Lehre und Forschung zum universellen Thema Film kennzeichnet die Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“. 1954 als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet erlangte sie im Juli 2014 den Universitätsstatus. Entsprechend dem Leitbild der Filmuniversität befähigt das Montagestudium die Studierenden zu eigenständiger künstlerischer Arbeit und versetzt sie in die Lage, den zeitgenössischen Diskurs ihres Feldes aktiv mitzugestalten.

Der Bachelorstudiengang „Montage“ (B.F.A.) richtet sich an Interessent:innen, die erste Erfahrungen mit der Montage von Bewegtbildern gesammelt haben, sowohl durch Praktika als auch in der eigenen künstlerischen Betätigung. Sie sind in der Lage montagespezifische Gestaltungsmittel zu

reflektieren und verfügen über die Fähigkeit, zu gegebenem Material Strukturierungsvorschläge zu erarbeiten und zu diskutieren. Das Studium macht mit verschiedenen künstlerisch-methodischen Vorgehensweisen vertraut und verhilft den Studierenden zu einer differenzierten Reflexion unterschiedlicher montage-theoretischer und montagepraktischer Ansätze sowie der eigenen Montagearbeit. Projektarbeit hat im Studium einen großen Stellenwert. Hier stehen eigenständige Erkundung und interdisziplinäre Teamarbeit in einem ausgewogenem Verhältnis. Der Studienabschluss Bachelor of Fine Arts qualifiziert die Absolvent:innen insbesondere zur Arbeit als Editor:in. Sie sind damit in der Lage, im Bereich der künstlerischen Montage aller Bewegtbildmedien tätig zu werden.

Studiengang 03 „Montage“ (M.F.A.)

Die interdisziplinär orientierte künstlerische, technologische wie wissenschaftliche Lehre und Forschung zum universellen Thema Film kennzeichnet die Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“. 1954 als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet erlangte sie im Juli 2014 den Universitätsstatus. Entsprechend dem Leitbild der Filmuniversität befähigt das Montagestudium die Studierenden zu eigenständiger künstlerischer Arbeit und versetzt sie in die Lage, den zeitgenössischen Diskurs ihres Feldes aktiv mitzugestalten.

Der Masterstudiengang „Montage“ (M.F.A.) ist konsekutiv und fokussiert auf die Ausprägung der individuellen künstlerischen Position der Studierenden. Erfolgreiche Bewerber:innen verfügen über die ausgeprägte Fähigkeit, Montage als künstlerisches Mittel zu analysieren und zu diskutieren. Studierende werden mit künstlerisch forschender Tätigkeit vertraut gemacht und vertiefen im Rahmen eigener Schwerpunktwahl künstlerisch forschende Vorgehensweisen. Sie lernen, explorierende und experimentierende Ansätze zu erkunden und deren Ergebnisse detailliert zu reflektieren, zu diskutieren und zu präsentieren. Das Qualifikationsziel des Studiengangs besteht darin, Studierende in die Lage zu versetzen, ihre montagekünstlerische Ausprägung auszudifferenzieren. Eine Spezialisierung auf die Arbeit als Editor:in in einem bestimmten Filmbereich ist ebenso möglich wie die Vertiefung eigenständiger medienkünstlerischer Arbeit in Web, Theater, Musik, Event oder Freier Kunst. Die Ausprägung forschender Ansätze, die im Bereich der Reflexion angesiedelt sind, stellen darüber hinaus eine gute Vorbereitung auf eine künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Promotion dar.

Studiengang 04 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.)

Die interdisziplinär orientierte künstlerische, technologische wie wissenschaftliche Lehre und Forschung zum universellen Thema Film kennzeichnet die Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“. 1954 als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet erlangte sie im Juli 2014 den

Universitätsstatus. Die Filmuniversität ist ein Ort der Kunst, Wissenschaft und Forschung. Dabei ist der Bachelorstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.) als künstlerischer Studiengang ein integraler Bestandteil des gewerkeorientierten filmischen und filmübergreifenden Schaffensprozesses an der Filmuniversität. Mit seinen darüber hinaus gehenden naturwissenschaftlichen und technologischen Fächern ist das Studium fest verankert in die interdisziplinäre Lehre der Universität, deren Ziel die Herausbildung und Förderung künstlerisch profilierter und wissenschaftlich reflektierter Persönlichkeiten ist.

Studiengang 05 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.)

Die interdisziplinär orientierte künstlerische, technologische wie wissenschaftliche Lehre und Forschung zum universellen Thema Film kennzeichnet die Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“. 1954 als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet erlangte sie im Juli 2014 den Universitätsstatus. Die Filmuniversität ist ein Ort der Kunst, Wissenschaft und Forschung. Dabei ist der Masterstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.) als künstlerischer Studiengang ein integraler Bestandteil des gewerkeorientierten filmischen und filmübergreifenden Schaffensprozesses an der Filmuniversität. Mit seinen darüber hinaus gehenden naturwissenschaftlichen und technologischen Fächern ist das Studium fest verankert in die interdisziplinäre Lehre der Universität, deren Ziel die Herausbildung und Förderung künstlerisch profilierter und wissenschaftlich reflektierter Persönlichkeiten ist.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Filmmusik“ (M.Mus.)

Der Studiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) bereitet die Absolvent:innen gut auf die vielfältigen Aufgaben vor, die das avisierte Berufsfeld an sie stellt. Durch die Ausgestaltung des Curriculums mit festen Lehrpersonen für die vertiefenden Grundlagen und daneben wechselnden Lehraufträgen können bestimmte Schwerpunkte gesetzt und die Breite des Feldes abgedeckt werden.

Im Studiengang wird den Studierenden durch das Umfeld an der Filmuniversität die Möglichkeit geboten mit anderen Gewerken in Kontakt zu kommen und über den Verlauf des Masterstudiums hinweg den künstlerischen Schaffens- und Entstehungsprozess eines gesamten Films sowie auch Aufnahmesituationen zu begleiten.

Der Studienverlauf in Voll- und Teilzeitsemester ist nachvollziehbar und auch die Integration von Praxisanteilen ist didaktisch sinnvoll. Die Zugangsvoraussetzungen sind mobilitätsfördernd formuliert und erlauben einer heterogenen Studierendenschaft in den Studiengang einzumünden. Aus den Gesprächen konnte deutlich werden, dass die hochschulischen Konzepte zur Chancengleichheit auf Ebene des Studiengangs gut umgesetzt werden.

Insgesamt wird der Studiengang durch das Gutachtergremium unter anderem aufgrund der guten Ressourcenausstattung und der inhaltlichen Ausgestaltung als gut bewertet.

Studiengang 02 „Montage“ (B.F.A.)

Bachelor- und Masterstudium „Montage“ (B.F.A./M.F.A.) stellen konsekutiv aufeinander aufbauende Studiengänge dar.

Im Bachelorstudiengang werden umfassende Grundlagen der Montage, sowohl in der theoretischen als auch praktischen Reflexion, vermittelt und den Studierenden wird durch die Integration von Praxisanteilen die Möglichkeit geboten, das berufliche Feld in einer angemessenen Breite kennenzulernen. Entsprechend dem Leitbild der Filmuniversität befähigt das Montagestudium die Studierenden zu eigenständiger künstlerischer Arbeit und versetzt sie in die Lage, den zeitgenössischen Diskurs ihres Feldes aktiv mitzugestalten. Die Entfaltung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit ist ein zentraler Aspekt des Studiums an der Filmuniversität. Der Studiengang „Montage“ (B.F.A.) versteht sich als künstlerisches Studium, in dem Teamarbeit und die co-kreative Zusammenarbeit mit den anderen Gewerken eines Films im Zentrum stehen.

Durch die Lehrenden im Studiengang werden neben fiktionalen, dokumentarischen und non-linearen Formen auch dramaturgische und strukturelle Fähigkeiten gelehrt und gefördert. Besonders positiv sind die horizontalen Machtstrukturen aufgefallen, die die Arbeit zwischen den Lehrenden aber auch zwischen Lehrenden und Studierenden prägen und dazu beitragen, dass ein intensiver Austausch im gemeinsamen Lernprozess entsteht.

Diversity als Thema wird im Studiengang über verschiedene Seminare abgebildet und die hochschulischen Konzepte in diesem Feld werden angemessen in den Studiengang übersetzt.

Insgesamt wird der Studiengang durch das Gutachtergremium daher als gut bewertet.

Studiengang 03 „Montage“ (M.F.A.)

Bachelor- und Masterstudium „Montage“ (B.F.A./M.F.A.) stellen konsekutiv aufeinander aufbauende Studiengänge dar.

Im Masterstudiengang wird aufbauend auf den erworbenen Grundlagen die eigene künstlerische Persönlichkeit in der praktischen Projektarbeit weiter gefestigt und spezialisiert, sowie die theoretische Auseinandersetzung mit montagespezifischen Themen vertieft. Dies erfolgt durch einen künstlerisch forschenden Ansatz in der Lehre.

Entsprechend dem Leitbild der Filmuniversität befähigt das Montagestudium die Studierenden zu eigenständiger künstlerischer Arbeit und versetzt sie in die Lage, den zeitgenössischen Diskurs ihres Feldes aktiv mitzugestalten. Der Studiengang „Montage“ (M.F.A.) versteht sich als künstlerisches Studium, in dem Teamarbeit und die co-kreative Zusammenarbeit mit den anderen Gewerken eines Films im Zentrum stehen.

Durch die Lehrenden im Studiengang werden neben fiktionalen, dokumentarischen und non-linearen Formen auch dramaturgische und strukturelle Fähigkeiten gelehrt und gefördert. Besonders positiv sind die horizontalen Machtstrukturen aufgefallen, die die Arbeit zwischen den Lehrenden aber auch zwischen Lehrenden und Studierenden prägen und dazu beitragen, dass ein intensiver Austausch im gemeinsamen Lernprozess entsteht.

Diversity als Thema wird im Studiengang über verschiedene Seminare abgebildet und die hochschulischen Konzepte in diesem Feld werden angemessen in den Studiengang übersetzt.

Mit seiner auf explorierenden und experimentierenden Ansätzen und der detaillierten Reflexion, Diskussion und Präsentation von Ergebnissen beruhenden Lehre wird der Studiengang „Montage“ (M.F.A.) insgesamt als gut bewertet.

Studiengang 04 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.)

Bachelor- und Masterstudium „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A./M.F.A.) stellen konsekutiv aufeinander aufbauende Studiengänge dar.

Im Bachelorstudiengang werden umfassende Grundlagen für die Arbeit als Tonmeister:in gelegt, sodass die Absolvent:innen die Breite des Feldes kennenlernen und ihr künstlerisches Profil in der Auseinandersetzung mit den Inhalten grundlegen können. Das breite Spektrum, das an der Filmuniversität abgebildet wird, stellt einen Spiegel der Filmindustrie dar und bietet den Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit, schon im geschützten Rahmen der Hochschule die Arbeit mit den anderen Gewerken kennenzulernen.

Die Heterogenität der Studierenden bietet einen weiteren Lern- und Erfahrungsraum, der für die Lehre genutzt wird und den Studiengang bereichert.

Insgesamt wird der Studiengang durch das Gutachtergremium daher als gut bewertet.

Studiengang 05 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.)

Bachelor- und Masterstudium „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A./M.F.A.) stellen konsekutiv aufeinander aufbauende Studiengänge dar.

Im Masterstudiengang wird aufbauend auf den erworbenen Grundlagen die eigene künstlerische Persönlichkeit und das Selbstverständnis als Künstler:in in der praktischen Projektarbeit weiter gefestigt und ausdifferenziert. Dabei ist das besondere didaktische Konzept von Voll- und Teilzeitstudium nachvollziehbar und der damit oft einhergehende hohe Anteil an praktischer Erfahrung, die die Studierenden sammeln, wird sinnvoll in der Lehre integriert und nutzbar gemacht.

Das breite Spektrum, das an der Filmuniversität abgebildet wird, stellt einen Spiegel der Filmindustrie dar und bietet grundsätzlich eine Chance für Studierenden interdisziplinär in Projekten zusammenzuarbeiten.

Insgesamt wird der Studiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.) aufgrund der großen Möglichkeit der inhaltlichen Ausrichtung, der Integration von heterogenen Erfahrungs- und Wissenshintergründen der einmündenden Studierenden und der gelungenen Einbindung von Praxisanteilen als gut bewertet.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) führt gemäß § 3 „Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmmusik der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ (im Folgenden FSPO-FM) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um einen Masterstudiengang, welcher in den ersten zwei Semestern als Vollzeitstudiengang studiert wird und in den letzten Semestern als Teilzeitstudium geplant ist. Auf Antrag ist es möglich, das Studium komplett in Vollzeit zu absolvieren. Insgesamt umfasst der Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) 6 Semester bzw. in der durchgehenden Vollzeitvariante 4 Semester (§ 4 FSPO-FM).

Der Bachelorstudiengang „Montage“ (B.F.A.) führt gemäß § 3 „Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Montage der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ (im Folgenden FSPO-MoBA) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst 8 Semester (§ 4 FSPO-MoBA).

Der Masterstudiengang „Montage“ (M.F.A.) führt gemäß § 3 „Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Montage der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ (im Folgenden FSPO-MoMA) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um einen Masterstudiengang im Umfang von vier Vollzeitsemestern. Die ersten zwei Semester sind verpflichtend als Vollzeitstudiengang zu absolvieren, die letzten zwei Semester können auf Antrag als Teilzeitstudium absolviert werden, womit der Studiengang insgesamt sechs Semester studiert wird.

Der Bachelorstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.) führt gemäß § 3 „Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tonmeister*in für audiovisuelle Medien der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ (im Folgenden SPO-ToBA) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst 6 Semester.

Der Masterstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.) führt gemäß § 3 „Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Tonmeister*in für audiovisuelle Medien der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ (im Folgenden SPO-ToMA) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um einen Masterstudiengang, welcher in den ersten zwei Semestern als Vollzeitstudiengang studiert wird und in den letzten

Semestern als Teilzeitstudium. Auf Antrag ist es möglich, das Studium komplett in Vollzeit zu absolvieren. Insgesamt umfasst der Masterstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.) 6 Semester bzw. 4 Vollzeitsemester (§ 4F SPO-ToMA).

Grundsätzlich sind gemäß § 5 „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ (im Folgenden RSP) alle Studiengänge auf Antrag in Teilzeit studierbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) hat ein besonderes künstlerisches Profil, was sich im Curriculum und der Verleihung des akademischen Grades eines Master of Music spiegelt. Der Studiengang kann auf Antrag als regulärer Vollzeitstudiengang studiert werden, ist aber originär als Mischung aus Voll- und Teilzeitstudiengang geplant. Da es sich um einen künstlerischen Studiengang handelt, besteht die Masterarbeit aus einem künstlerischen Projekt und einer theoretischen Verschriftlichung mit einem Bearbeitungszeitraum von 11 Wochen (§ 6 SPO-FM).

Der Bachelorstudiengang „Montage“ (B.F.A.) sieht gemäß § 6 SPO-MoBA eine theoretische Abschlussarbeit vor, die künstlerische Elemente einbinden kann. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 12 Wochen.

Der Masterstudiengang „Montage“ (M.F.A.) sieht gemäß § 6 SPO-MoMA eine theoretische Abschlussarbeit vor, die künstlerische Elemente einbinden kann. Die Bearbeitungszeit beträgt 15 Wochen.

Der Bachelorstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.) sieht gemäß § 6 SPO-ToBA eine wissenschaftliche oder wissenschaftlich-künstlerische Arbeit vor, die die Fähigkeit nachweist, dass die Studierenden ein fachspezifisches Problem selbstständig und methodenkritisch erarbeiten können. Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt 10 Wochen.

Der Masterstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.) sieht gemäß § 6 SPO-ToMA eine wissenschaftliche oder wissenschaftlich-künstlerische Arbeit vor, die die Fähigkeit nachweist, eine künstlerische Fragestellung reflektiert erörtern zu können. Der Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit beträgt 16 Wochen.

Die Bachelorstudiengänge „Montage“ (B.F.A.) bzw. „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.) sowie die konsekutiven Masterstudiengänge „Montage“ (M.F.A.) bzw. „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.) zeichnen sich durch ein besonderes künstlerisches Profil aus, was sich im Curriculum und der Verleihung des akademischen Grades eines Bachelor bzw. Master of Fine Arts spiegelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 9 2-4 BbgHG. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist dementsprechend für künstlerische Studiengänge nicht zwingend erforderlich (§ 9 (4)).

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) sind in § 2 „Fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Master-Studiengang Filmmusik der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ (im Folgenden FSO-FM) (i. V. m. dem Landeshochschulgesetz) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor sowie die studiengangsspezifische künstlerische Eignung. Ausländische Bewerber:innen ohne eine an einer deutschsprachigen Einrichtung erworbene Hochschulzugangsberechtigung müssen einen Sprachnachweis (mindestens DSH-1 oder Äquivalent) nachweisen. Das Feststellungsverfahren umfasst gemäß § 5 FSO-FM einen künstlerisch/praktischen und mündlichen Teil sowie ein Gespräch.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 2 „Fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Bachelor-Studiengang Montage der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ (im Folgenden FSO-MoBA) (i. V. m. dem Landeshochschulgesetz) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben. Neben den in den Landesvorgaben grundgelegten Voraussetzungen muss die studiengangsbezogene künstlerische Eignung nachgewiesen werden sowie von ausländischen Studierenden ohne eine an einer deutschsprachigen Einrichtung erworbene Hochschulzugangsberechtigung ein Sprachnachweis (mindestens DSH-1 oder Äquivalent). Unter den Zulassungsvoraussetzungen sind laut § 3 FSO-MoBA unter anderem noch die Begründung des Studienwunsches, der Nachweis berufspraktischer Tätigkeit sowie Arbeitsproben genannt. Das Feststellungsverfahren (§ 5 FSO-MoBA) besteht aus einem schriftlichen Teil und einem künstlerischen Teil mit Gespräch.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in § 2 „Fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Master-Studiengang Montage der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ (im Folgenden FSO-MoMA) (i. V. m. dem Landeshochschulgesetz) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor sowie die studiengangsspezifische künstlerische Eignung. Ausländische Bewerber:innen ohne eine an einer deutschsprachigen Einrichtung erworbene Hochschulzugangsberechtigung müssen einen Sprachnachweis (mindestens DSH-1 oder Äquivalent) nachweisen. Unter den Zulassungsvoraussetzungen nach § 3 FSO-MoMA sind zudem noch der Nachweis sehr guter Kenntnisse digitaler Montagesoftware sowie Arbeitsproben genannt. Das Feststellungsverfahren besteht gemäß § 5 FSO-MoMA aus einem Gespräch.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 2 „Fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Bachelor-Studiengang Tonmeister*in für audiovisuelle Medien der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ (im Folgenden FSO-ToBA) (i. V. m. dem Landeshochschulgesetz) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben. Neben den in den Landesvorgaben grundgelegten Voraussetzungen muss die studiengangsbezogene künstlerische Eignung nachgewiesen werden sowie von ausländischen Studierenden ohne eine an einer deutschsprachigen Einrichtung erworbene Hochschulzugangsberechtigung ein Sprachnachweis (mindestens DSH-1 oder Äquivalent). Unter den Zulassungsvoraussetzungen nach § 3 FSO-ToBA sind darüber hinaus unter anderem noch die Begründung des Studienwunsches, der Nachweis berufspraktischer Tätigkeit, eine ärztliche Bescheinigung über ein intaktes Gehör sowie ein Audiogramm gefordert. Das Feststellungsverfahren (§ 5 FSO-ToBA) umfasst einen praktisch/künstlerischen und einen schriftlichen Teil sowie eine musikalische Prüfung und ein Gespräch.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in § 2 „Fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Master-Studiengang Tonmeister*in für audiovisuelle Medien (MA) der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ (im Folgenden FSO-ToMA) (i. V. m. dem Landeshochschulgesetz) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor sowie die studiengangsspezifische künstlerische Eignung. Ausländische Bewerber:innen ohne eine an einer deutschsprachigen Einrichtung erworbene Hochschulzugangsberechtigung müssen einen Sprachnachweis (mindestens DSH-1 oder Äquivalent) nachweisen. Darüber hinaus sind unter § 3 FSO-ToMA noch Arbeitsproben, die musikalische Bildung (Beherrschen eines Tasteninstruments), eine ärztliche Bescheinigung über ein intaktes Gehör und ein Audiogramm als Zulassungsvoraussetzungen genannt. § 4 FSO-ToMA hält zudem fest, dass berufspraktische Tätigkeiten nachgewiesen werden müssen. Das Feststellungsverfahren (§ 5 FSO-ToMA) umfasst eine musikalisch, mündliche und künstlerisch/praktische Prüfung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Filmmusik“ (M.Mus.) wird gemäß § 3 FSPO-FM der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Music (M.Mus.). Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Musik handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Music (M.Mus.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Montage“ (B.F.A. bzw. M.F.A.) wird jeweils gemäß § 3 FSPO-MoBA bzw. SPO-MoMA der Bachelor- bzw. Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Fine Arts bzw. Master of Fine Arts.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A. bzw. M.F.A.) wird jeweils gemäß § 3 FSPO-ToBA bzw. FSPO-ToMA der Bachelor- bzw. Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Fine Arts bzw. Master of Fine Arts.

Da es sich bei diesen vier Studiengängen jeweils um Studiengänge der Fächergruppe Freie Kunst handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) bzw. Master of Fine Arts (M.F.A.) zutreffend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module im Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) dauern zwischen zwei und vier Semester, wobei 8 von 11 Modulen zweisemestrig, ein Modul dreisemestrig und zwei Module viersemestrig sind.

Der Bachelorstudiengang „Montage“ (B.F.A.) umfasst, ohne das Abschlussmodul, insgesamt 13 Module. Von diesen Modulen dauern sieben Module jeweils zwei Semester, drei Module drei Semester sowie ein Modul ein, sechs bzw. acht Semester. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

Der Masterstudiengang „Montage“ (M.F.A.) umfasst, ohne das Abschlussmodul, insgesamt 8 Module. Von diesen dauern fünf Module jeweils drei Semester, zwei Module zwei Semester und ein Modul ein Semester.

Der Bachelorstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.) umfasst, ohne das Abschlussmodul, insgesamt 21 Module. Von diesen sind 13 Module zweisemestrig, sechs Module einsemestrig und jeweils ein Modul fünf- bzw. sechsemestrig. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

Der Masterstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.) umfasst, ohne das Abschlussmodul, insgesamt 9 Module. Hiervon sind vier Module zweisemestrig, drei Module viersemestrig und jeweils ein Modul ein- bzw. dreisemestrig.

Die Modulbeschreibungen umfassen für die zur Begutachtung stehenden Studiengänge alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die Anforderungen an die Abschlussprüfung sind jeweils in § 6 FSPO dargestellt, eine Modulbeschreibung wird in Einvernehmen mit § 7 (1) „Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV)“ nicht in das Modulhandbuch aufgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Module der zur Begutachtung stehenden Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 9 RSP mit 30 Zeitstunden angegeben. In der Regel sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen (§ 9 RSP).

Zum Masterabschluss im Studiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) werden 120 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 33 ECTS-Punkte und entspricht damit den Vorgaben für Masterarbeiten im Bereich der Freien Kunst. Der künstlerisch-praktische Teil der Masterarbeit im Studiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) wird mit 19 ECTS-Punkten kreditiert, mit der theoretischen Arbeit im Umfang von 14 ECTS-Punkten wird gemäß § 6 FSPO-FM die Fähigkeit zum konzeptionellen Diskurs, künstlerischen Reflexion und zum wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen. Ebenfalls wird noch ein Kolloquium im Umfang von 1 ECTS-Punkt absolviert.

Zum Bachelorabschluss im Studiengang „Montage“ (B.F.A.) werden gemäß § 4 FSPO-MoBA 240 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt gemäß § 6 FSPO-MoBA 14 ECTS-Punkte, zum Abschluss muss noch ein Kolloquium im Umfang von 1 ECTS-Punkt abgelegt werden.

Im Studiengang „Montage“ (M.F.A.) werden 120 ECTS-Punkte und damit zusammen mit dem grundständigen Bachelorstudiengang 360 ECTS-Punkte zum künstlerischen Masterabschluss (§ 4 FSPO-MoMA) absolviert. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 19 ECTS-Punkte, wovon ein ECTS-Punkt auf die Konzeptionierung der Arbeit entfällt (§ 6 FSPO-MoMA). Mit dieser Arbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, künstlerische Fragestellung reflektiert erörtern zu können.

Zum Bachelorabschluss im Studiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.) werden gemäß § 4 FSPO-ToMA 180 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt gemäß § 6 FSPO-ToBA 12 ECTS-Punkte, zum Abschluss muss noch ein Kolloquium im Umfang von 1 ECTS-Punkt abgelegt werden.

Im Studiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.) werden gemäß § 4 FSPO-ToMA 120 ECTS-Punkte und damit zusammen mit dem grundständigen Bachelorstudiengang 300 ECTS-Punkten zum Masterabschluss absolviert. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 20 ECTS-Punkte. Zum Abschluss muss zusätzlich noch ein Kolloquium im Umfang von 1 ECTS-Punkt abgelegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Montage“ (B.F.A./M.F.A.) und „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A./M.F.A.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit ist im Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) zu reduzieren, so dass 30 ECTS-Punkte nicht überschritten werden.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 24 RSP für alle zur Begutachtung stehenden Studiengänge festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Während der kollegialen und mit großem Interesse am gemeinsamen Akkreditierungsprozess geführten Gespräche an der Hochschule, konnte sich das Gutachtergremium von der Qualität des Studienangebots überzeugen. Schwerpunkte der Gespräche lagen auf der immer mehr durch die Hochschule forcierten Interdisziplinarität in den Studiengängen sowie auch auf den Möglichkeiten zum Übergang in den Beruf.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

In § 3 RSP ist festgehalten, dass das „Ziel des Hochschulstudiums [...] der Erwerb eines Bachelorgrades als erste[r] akademische[r] berufsqualifizierende[r] Studienabschluss bzw. eines Mastergrades als weitere[r] akademische[r] berufsqualifizierende[r] Studienabschluss [ist]“.

Lehre und Studium an der Hochschule sollen der Entwicklung professioneller Kompetenzen dienen. Dabei stehen die Befähigung „zur Anwendung wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Methoden und Erkenntnisse im Beruf, zu kooperativem Handeln und konstruktivem Konfliktverhalten, zu interkultureller und internationaler Kommunikation und Zusammenarbeit sowie zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln auf der Grundlage freiheitlicher, demokratischer und sozialer Werte“ im Mittelpunkt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Filmmusik“ (M.Mus.)

Sachstand

Laut § 2 FSPO-FM vermittelt der Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) „den Studierenden künstlerisch-praktische und theoretisch-methodische Kompetenzen im Bereich der Komposition und Produktion von Musik zu Film und anderen audiovisuellen Medien.“

Das Studium soll die Studierenden dazu qualifizieren, als Komponist:innen für den Bereich Film bzw. Medien tätig zu werden. Dies beinhaltet auch „die Fähigkeit, die Bedeutung von Medien in Kultur und Gesellschaft zu reflektieren und sich als mündiger Partner im Produktionsteam zu integrieren“

(§ 2 FSPO-FM). Dazu werden den Studierenden relevante kompositorische Fähigkeiten, die zur Durchführung von Musikaufnahmen und -produktionen notwendigen Kenntnisse sowie Kenntnisse in Bezug auf musikrechtliche und unternehmerische Aspekte vermittelt.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden vorhandene kompositorisch-künstlerische Fähigkeiten vertieft und ergänzt sowie ihren persönlichen musikalischen Stil weiterentwickelt haben. Sie sollen zur selbstständigen künstlerischen Projektarbeit, zur professionellen Arbeit als Teil eines Filmteams, zur Beurteilung der konzeptionellen Möglichkeiten des Einsatzes von Musik sowie zur kritischen und kompetenten Reflexion künstlerischer Medienpraxis befähigt werden.

Gemäß § 2 (2) qualifiziert „[d]er Masterabschluss [...] für eine Promotion, die einen Masterabschluss in einem Studiengang an einer künstlerischen oder gestalterischen Hochschule voraussetzt sowie für berufliche Tätigkeiten in/als Komponist/in für Film bzw. Medien.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele im künstlerisch und als konsekutiv verstandenen Studiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) sind klar formuliert und werden in der Prüfungsordnung des Studiengangs transparent gemacht. Sie umfassen neben der künstlerischen Befähigung auch die wissenschaftliche Komponente. Außerdem werden Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung aufgegriffen sowie mögliche Arbeitsfelder deutlich gemacht. So ist als Qualifikationsziel die Entwicklung einer eigenen musikalischen Handschrift, mithin einer Komponist:innenpersönlichkeit angestrebt.

Grundlegende Fähigkeiten, die die künstlerische und wissenschaftliche Basis bilden, werden im Curriculum durch die Lehrenden des Studiengangs abgedeckt. In Rahmen der Aufnahmeprüfung gibt es eine Einführung auf das Klavier als Instrument, welches vorrangig im Bereich der Komposition zum Einsatz kommt. Um den sich wandelnden beruflichen Realitäten und der immer diverser werdenden Bewerber:innenlage Rechnung zu tragen empfiehlt das Gutachtergremium, die Zugangsanforderungen im instrumentalen Bereich für weitere Instrumente zu öffnen. Vor allem, da die gelebte Praxis an der Hochschule, wie in den Gesprächen deutlich geworden ist, durchaus eine größere Vielfalt zulässt.

Filmmusik wird an der Hochschule nicht als System mit Vollständigkeit verstanden, was bei der Komplexität des Genres nachvollziehbar und zu unterstützen ist. Um die Studierenden hinreichend auf die spätere Berufsrealität vorzubereiten, ist an dieser Stelle somit entscheidend, dass innerhalb der Strukturen des Studiengangs immer wieder die Möglichkeit von neuen Impulsen geschaffen wird, was die Hochschule nach Ansicht der Gutachter:innen sehr gut löst. Zum einen verbleiben die Lehrenden in der eigenen künstlerischen Praxis, zum anderen gibt es Workshops mit visiting artists (z.B. zur Populärmusik) und es besteht eine Kooperation mit dem Deutschen Filmorchester Babelsberg, die jährlich sechs Einspielungen beinhaltet. Die Studierenden werden auf diese Weise gut befähigt eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Der Umfang der Ausbildung entspricht den

Anforderungen der Branche und erfüllt die Bedingungen im Sinne des Qualifikationsrahmens im Hochschulbereich (im Folgenden: HQR).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Zugangsvoraussetzungen für Bewerber:innen sollten hinsichtlich der Anforderungen im instrumentalen Bereich für weitere Instrumente geöffnet werden

Studiengang 02 „Montage“ (B.F.A.)

Sachstand

Gemäß § 2 FSPO-MoBA besteht das Ziel des Studium darin, Studierenden „künstlerisch-methodische und theoretisch-praktische Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, eine eigenständige künstlerische Position im Bereich der künstlerischen Arbeit mit Film bzw. zeitbasierten Medien unter dem Schwerpunkt der Filmmontage einzunehmen“, zu vermitteln. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, im Bereich der zeitbasierten Medien mit dem Schwerpunkt auf Filmmontage künstlerisch selbstständig tätig zu sein und die eigene Arbeit im künstlerischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren. Dies wird laut § 2 FSPO-MoBA durch die

- „Vertiefung und Ergänzung der vorhandenen methodisch-künstlerischen Fähigkeiten
- die Weiterentwicklung und Formulierung einer eigenständigen künstlerischen Haltung im Bereich der Montage
- die zur Tätigkeit als Editor/in zu Film und anderen audiovisuellen Formen relevanten theoretisch-praktischen Fähigkeiten
- [die] Befähigung zu selbstständiger künstlerischer Projektarbeit
- [die Möglichkeit] Erfahrung und Kompetenz im Bereich künstlerischer Teamarbeit [zu erhalten]
- [die] Befähigung zur kritischen und kompetenten Reflexion künstlerischer Medienpraxis
- [sowie] die nötigen Kenntnisse in Bezug auf medienrechtliche und berufsrelevanten Aspekt“

erreicht.

Laut Selbstbericht ist das Studienziel die Vermittlung von künstlerisch-methodischen und theoretischen Kompetenzen, die Studierende in die Lage versetzen sollen, eine eigenständige Position im Bereich der künstlerischen Arbeit mit Film bzw. zeitbasierten Medien einzunehmen. Vorrangiges

Qualifikationsziel ist die Arbeit als Editor:in. Weiter wird darauf eingegangen, dass der subjektive Erkenntnisprozess die Basis künstlerischer Tätigkeit darstellt und es dadurch ein zentrales Ziel ist, Studierende in die Lage zu versetzen, sich klar auf der Grundlage ihrer subjektiven Erkenntnis zu positionieren. Dies und die kollaborative Arbeitsweise im Studiengang soll die (künstlerische) Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützen. Darüber hinaus unterstützen die Arbeit an gesellschaftlich relevanten Themen sowie die Stärkung einer aktiven Rolle in der hochschulischen Gremienarbeit die Entwicklung der eigenen zivilgesellschaftlichen Rolle.

Dem Selbstbericht zufolge befähigt der Bachelorstudiengang „Montage“ (B.F.A.) zur Tätigkeit als Head of Department im Bereich Filmmontage.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Montage“ (B.F.A.), die neben der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung auch Berufsfelder ausweisen, sind hinreichend klar formuliert und transparent den Ordnungsdokumenten zu entnehmen. Entsprechend dem Leitbild der Filmuniversität befähigt das Montagestudium die Studierenden zu eigenständiger künstlerischer Arbeit und versetzt sie in die Lage, den zeitgenössischen Diskurs ihres Feldes aktiv mitzugestalten.

Der Bachelorstudiengang „Montage“ (B.F.A.) ermöglicht es den Studierenden auf der Basis unterschiedlicher montage-theoretischer und -praktischer Ansätze ihre eigene Arbeit zu reflektieren. Projektarbeit hat im Studium einen großen Stellenwert. Der im Studiengang zentrale und sehr positive Fokus auf Projektarbeiten unterstützt die Entwicklung der persönlichen künstlerischen Handschrift aber auch die Entwicklung personaler Kompetenzen durch die Arbeit in interdisziplinären Teams. Der Abschlussgrad B.F.A. ist passend gewählt. Der Studiengang qualifiziert die Absolvent:innen insbesondere zur Arbeit als Editor:in, sie sind in der Lage, im Bereich der künstlerischen Montage aller Bewegtbildmedien tätig zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Montage“ (M.F.A.)

Sachstand

Laut § 2 FSPO-MoMA ist Ziel des Studiengangs „montagekünstlerisch forschende Ansätze zu initiieren und jenseits des filmsprachlichen Kanons nach Lösungen für montagespezifische Fragestellungen zu suchen.“ Es soll eine künstlerisch profilierte Position präzisiert sowie die Diskursfähigkeit ausgebaut werden. Der Masterabschluss qualifiziert für eine Promotion im künstlerischem Bereich sowie für die berufliche Tätigkeit als Editor:in. Ebenso können Studierende nach dem Abschluss „im

Bereich der Film- und Medienkunst in leitender Funktion gestalterisch, künstlerisch und kuratorisch arbeiten sowie in der künstlerischen Lehre tätig werden.“

Die Studierenden erwerben laut § 2 FSPO-MoMA neben detailliertem und kritischem Verständnis auf der Höhe aktueller Montagetechnologie und avancierter Montagetheorie unter anderem die Fähigkeit

- souverän mit der Komplexität künstlerischer Fragestellungen in den Bereichen Montagemethodik, Montagetheorie und Montagetechnologie umzugehen
- künstlerisch-kommunikativer Prozesse zu strukturieren
- Autor:innenschaft in film-/montagekünstlerischen Projekten zu übernehmen
- selbstständig künstlerisch-forschender tätig zu werden
- zu selbstbewusst kommunikativer Arbeit in Teamwork und Teammanagement
- zur aktiven Positionierung im zeitgenössischen montagekünstlerischen Diskurs
- zur Einbeziehung gesellschaftlich relevanter Fragen im Kontext audiovisueller Medien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Entsprechend dem Leitbild der Filmuniversität befähigt das Montagestudium die Studierenden zu eigenständiger künstlerischer Arbeit und versetzt sie in die Lage, den zeitgenössischen Diskurs ihres Feldes aktiv mitzugestalten. Die Qualifikationsziele, wie sie in den Ordnungsdokumenten zu finden sind, bilden dabei neben der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung auch die avisierten Berufsfelder und Hierarchieebenen ab. Die künstlerischen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Die Anforderungen an eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Inhalten im konsekutiven Masterstudiengang werden deutlich. Der Masterstudiengang „Montage“ (M.F.A.) fokussiert auf die Ausprägung der individuellen künstlerischen Position der Studierenden. Sie verantworten die eigenständige Montage von mindestens drei filmischen Arbeiten. Studierende werden mit künstlerisch forschender Tätigkeit vertraut gemacht und vertiefen im Rahmen eigener Schwerpunktwahl künstlerisch forschende Vorgehensweisen. Sie lernen, explorierende und experimentierende Ansätze zu erkunden und deren Ergebnisse detailliert zu reflektieren, zu diskutieren und zu präsentieren. Das Qualifikationsziel des Studiengangs besteht darin, Studierende in die Lage zu versetzen, ihre montagekünstlerische Ausprägung auszudifferenzieren. Eine Spezialisierung auf die Arbeit als Editor:in in einem bestimmten Filmbereich ist ebenso möglich wie die Vertiefung eigenständiger medienkünstlerischer Arbeit in Web, Theater, Musik, Event oder Freier Kunst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.)

Sachstand

Laut § 2 FSPO-ToBA ist das Ziel des Studiums, die notwendigen Qualifikationen für die Tätigkeit als Tonmeister:in mit dem Schwerpunkten Sound Editor:in bzw. Designer:in zu erwerben.

Die Tätigkeitsfelder umfassen:

- „auditive Gestaltung und Arbeit in Produktionen des audiovisuellen Medienbereiches (z.B. Film und Fernsehen)
- Entwicklung eigener gestalterisch/künstlerischer Fähigkeiten im Bereich Sound Design
- Musik-, Sprach- und Geräuschproduktionen (z.B. Hörspiele)
- Klanginstallationen
- Tongestaltung interaktiver Medienprodukte (z.B. Internet, Games, Mobile Devices)
- Tonaufnahme und -übertragung bei Musik- und Sprachveranstaltungen (z.B. im Hörfunk und Fernsehbereich, Theater, Konzert)“.

Mit dem Bachelorabschluss sind die Studierenden außerdem für ein künstlerisches Masterstudium qualifiziert.

Dem Selbstbericht zufolge ist der Erwerb grundlegender Kompetenzen in sämtlichen an einer Filmproduktion und weiteren audiovisuellen Formaten beteiligten tongestalterischen Bereichen das Ziel des Studiums. Dabei sollen die Studierenden eine individuelle tongestalterische Handschrift entwickeln. Integriert in die gewerkeorientierte und interdisziplinäre Ausbildungsphilosophie der Filmuniversität, gewährleistet das Studium der Hochschule zufolge einen gleichermaßen technisch-wissenschaftlichen wie künstlerisch-gestalterischen Kompetenzerwerb.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert in den Ordnungsdokumenten festgehalten. Die ausgewiesenen fachlichen und künstlerischen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Neben der künstlerischen Befähigung werden auch fachliche Aspekte sowie insbesondere die vielfältigen Tätigkeitsfelder transparent gemacht. Durch den Bachelorstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.) werden die Studierenden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben.

Im Rahmen der Begehung konnte festgestellt werden, dass die in der Aufnahmeprüfung formulierten Anforderungen im Bereich Klavier im Sinne der Transparenz noch weiter präzisiert und damit die gelebte Praxis an der Hochschule noch besser in den Ordnungsdokumenten abgebildet werden könnte. Im Zuge dessen regt das Gutachtergremium vor dem Hintergrund der sich kontinuierlich entwickelnden Berufsrealitäten an, die Öffnung für weitere Instrumente zu schaffen und einer Engführung auf das Klavier entgegenzuwirken.

Im Bachelorstudiengang wird die Vermittlung der notwendigen fachlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen in ihrer Breite sichergestellt, sodass das Gutachtergremium der Ansicht ist, dass auch Studierende mit diverseren instrumentalen Vorkenntnissen den Studiengang erfolgreich durchlaufen könnten.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Zugangsvoraussetzungen für Bewerber:innen sollten hinsichtlich der Anforderungen im Bereich Klavier präzisiert werden, dabei sollte die gelebte Praxis an der Hochschule noch besser in den Ordnungen abgebildet und die Öffnung für weitere Instrumente geschaffen werden.

Studiengang 05 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.)

Sachstand

Laut § 2 FSPO-ToMA erweitert der Masterstudiengang die künstlerisch-praktischen und theoretisch-methodischen Kompetenzen der Studierenden im Bereich der auditiven Medienproduktion. „Das Studium dient dem Erwerb der Qualifikation für Tätigkeiten in der digitalen Sound Postproduktion nach internationalem Standard der Filmindustrie.“ Absolvent:innen sind in der Lage, „eigenständig adäquate Tonkonzepte für die sich ausdifferenzierende Format- und Distributionslandschaft unserer Mediengesellschaft zu entwickeln, diese kreativ und anwendungsbezogen zu realisieren und klar zu kommunizieren.“

Das Masterstudium legt zudem Grundlagen für künstlerisch-praktische Forschungstätigkeiten und versetzt die Studierenden in die Lage, künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsansätze und -szenarien zu formulieren und selbst voranzutreiben.

In § 2 FSPO-ToMA werden als Tätigkeitsfelder

- „Entwicklung und Realisierung von Audiokonzepten in audiovisuellen Medienproduktionen (z.B. Kinofilme und Fernsehformate, neue Medien)
- formatspezifische Musik-, Sprach- und Geräuschproduktionen (z.B. für DVD, Rundfunk, Electronic Entertainment, Mobile Devices, Web-Services)
- Vertiefung der Fähigkeiten, als Supervising Sound Editor /Re-recording Mixer (Mischtonmeisterin/Mischtonmeister) beruflich tätig zu sein“

benannt.

Außerdem wird in diesem Paragraphen festgehalten, dass das Masterstudium für eine Promotion an einer künstlerischen und gestalterischen Hochschule sowie für die berufliche Tätigkeit als Tonmeister:in befähigt.

Im Selbstbericht wird dazu noch spezifiziert, dass es sich um eine Berufspraxis handelt, in der audiovisuelle Tongestaltung in maßgeblicher, leitender Funktion im Mittelpunkt steht. Beispiele hierfür sind Mischtonmeister:in, Musiktonmeister:in und/oder Supervising Sound Editor:in sowie Audio-Kompetenzträger:in im F&E-Bereich. Studierende werden der Hochschule zufolge in die Lage versetzt, nicht nur Audiokonzepte in den klassischen Formaten Kino und Fernsehen zu entwickeln und zu realisieren, sondern auch in anderen audiovisuellen oder rein auditiven Medien als Tonmeister:in umfassend schöpferisch tätig zu sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Masterstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.) werden die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs klar formuliert in den Ordnungsdokumenten transparent gemacht. Sie umfassen neben der künstlerische Befähigung Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die künstlerischen und fachlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau und weisen konkret auf den möglichen Übergang in eine Promotion hin. Die Erweiterung der Kompetenzen im konsekutiven Masterstudiengang werden dabei in ausreichendem Maß deutlich.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und zum Teil auch die Hierarchieebene sind hinreichend definiert. Um die Qualifikationsziele im Bereich Set-Ton vollumfänglich zu erreichen, regt das Gremium an die Verknüpfung zwischen den Studiengängen an der Hochschule und damit die interdisziplinäre Arbeit noch weiter zu verstärken.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehrveranstaltungen können laut Selbstbericht in Form von Vorlesungen (ggf. verbunden mit Exkursionen), Seminaren (verbunden mit Übungen bzw. künstlerischen Projekten) sowie Werkstatt bzw. wissenschaftliches Projekt (Projektsemester) abgehalten werden.

Nach Angaben der Hochschule werden diese Lehrformen wie folgt verstanden:

- Vorlesung (V): In Vorlesungen werden künstlerische, technologische, theoretisch-wissenschaftliche und methodische Kenntnisse in der Verantwortung der Fachprofessur größeren Lerngruppen vermittelt und durch das Selbststudium vertieft.
- Exkursion (Ex): Exkursionen ergänzen die Fachveranstaltungen des Studiums durch Bildungs- und Lehrangebote außerhalb der Hochschule. Dazu gehört auch die Kontaktaufnahme mit Einrichtungen, die den Studierenden mögliche zukünftige Arbeitsfelder bieten.
- Seminar (S): Ein Seminar ist Gruppenunterricht zur gemeinsamen Erarbeitung eines künstlerisch-praktischen, theoretischen, wissenschaftlichen und / oder methodischen Themenkomplexes. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Seminaren einen hohen Stellenwert.
- Übung (Ü): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, bei der erworbene Kenntnisse aus einer der sonstigen Lehrveranstaltungen exemplarisch angewendet und vertieft werden.
- Künstlerisches Projekt (P): Ein künstlerisches Projekt ist in der Regel die durch Einzelunterricht betreute, weitgehend selbständige praktische Realisierung eines typischerweise interdisziplinären künstlerischen Vorhabens.
- Werkstatt / Workshop (Werk / Work): Kompakt durchgeführte Veranstaltung mit Theorie- und Praxisanteil, bei der die Praxis überwiegt.
- Wissenschaftliches oder künstlerisches Projekt (WissP): Ein wissenschaftliches Projekt ist in der Regel die in der Gruppe betreute, weitgehend selbständig praktische Realisierung eines typischerweise interdisziplinären wissenschaftlichen Vorhabens.

Die Besonderheit der Filmuniversität liegt nach Aussagen der Hochschule darin, das Prinzip der Ko-Autor:innenschaft in das Zentrum der Ausbildung zu stellen. Durch das Studienangebot der Hochschule wird einerseits eine Spezialisierung ermöglicht, gleichzeitig ist die interdisziplinäre Projektarbeit das Herzstück dieser Studienangebote. Die individuell stimmige Balance zwischen Eigenständigkeit und Ko-Autor:innenschaft zu finden, ist laut Selbstbericht zentrales Studienziel der interdisziplinär ausgerichteten Studiengänge.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Filmmusik“ (M.Mus.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) besteht laut § 4 FSPO-FM aus insgesamt 11 Modulen. Dabei handelt es sich bei allen Modulen um Pflichtmodule, von denen 10 Studienmodule sind und eines ein Projektmodul. Dem Studienverlaufsplan aus dem Selbstbericht kann entnommen werden, dass im ersten Studienjahr die Module 1 bis 7 belegt werden müssen.

Im Modul 1: Einführungen werden die Veranstaltungen „Einführungswochen“, „Perspektiven der Film- und Mediengestaltung“, „Musikrecht/GEMA“, „Musikproduktion (unternehmerisch)“, „Lehrveranstaltungen zu Karriereplanung und Kommunikation“ sowie das „Masterkolloquium“ absolviert. Das Kolloquium wird erst im dritten Semester belegt, also zu Beginn des zweiten Studienjahres.

Darüber hinaus wird mit dem Modul 2: Musik zu Projekten die Veranstaltung „Komposition und Produktion der Musik zu Projekten“ belegt.

Modul 3: Filmmusikeinsatz und -komposition 1“ umfasst insgesamt vier Veranstaltungen, darunter eine Exkursion und die Veranstaltungen „Filmmusikeinsatz und -komposition 1“ und „Workshop zur Filmmusik 1 sowie 2“.

In Modul 4: Komposition 1 absolvieren die Studierenden die Veranstaltungen „Komposition/Arrangieren 1“ sowie „Workshop zur populären Musik 1 und 2“.

Modul 5: Orchester 1 umfasst die Veranstaltungen „Instrumentenkunde/Instrumentation 1“ sowie „Orchesteraufnahmen 1“ .

Mit Modul 6: Tongestaltung und Musikproduktion 1 wird die Veranstaltung „Tongestaltung und Musikproduktion 1“ belegt.

Modul 7: Medientheorie umfasst die Veranstaltungen „GI Film- und Mediengeschichte“ sowie „Lehrveranstaltung nach Wahl zu Medientheorie“.

Über das zweite Studienjahr hinweg werden das Modul 9: Komposition 2 mit der Veranstaltung „Komposition/Arrangieren 2“ absolviert. Sowie außerdem das Modul 11: Tongestaltung und

Musikproduktion 2 mit den Veranstaltungen „Tongestaltung und Musikproduktion 2“ und „Musik in der Kino und TV-Mischung“.

Über die letzten beiden Studienjahre hinweg belegen die Studierenden die Module 8: Filmmusikeinsatz und -komposition 2 mit den Veranstaltungen „Filmmusikeinsatz und -komposition 2“ sowie „Workshop zur Filmmusik 3“ und „Exkursion 2“. Außerdem belegen die Studierenden in diesem Zeitraum auch noch das Modul 10: Orchester 2 mit den Veranstaltungen „Orchestration/Instrumentation 2“, „Orchesteraufnahmen 2“ sowie „Dirigieren“.

Das Modul Masterarbeit umfasst den theoretisch-wissenschaftlichen Teil, den künstlerisch-praktischen Teil sowie die Verteidigung. Der künstlerisch-praktische Teil zieht sich über die letzten beiden Studienjahre. Der theoretisch-wissenschaftliche Teil erstreckt sich über das dritte und letzte Studienjahr und die Verteidigung liegt im sechsten Semester.

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass die Projektarbeit und die unterschiedlichen theoretischen / praktischen Inhalte das komplette Studium durchziehen, sodass die praktischen künstlerischen Erfahrungen und die theoretische Reflexion ständig Bezug aufeinander nehmen und sich Impulse geben sollen. Die Filmuniversität gestaltet das Curriculum eigenen Angaben zufolge nach möglichst klaren Strukturen und einer Durchlässigkeit zwischen den Bereichen der Hochschule, damit Projekte bzw. Arbeitsaufträge untereinander verknüpft werden können, um damit auch Schlüsselqualifikationen bzw. die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der künstlerisch und als konsekutiv verstandene Studiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) umfasst zwei Semester Vollstudium und vier Semester Teilstudium, um Projektarbeit umfassend zu ermöglichen. Dieser Studienaufbau erscheint dem Gutachtergremium nachvollziehbar und didaktisch sinnvoll.

Das Curriculum ist in sich stimmig aufgebaut. Es gibt 2 halbe Professuren, eine Mittelbaustelle (entfristet) und verschiedene Lehraufträge (z.B. Orchestration und Instrumentation), die aber so stetig sind, dass sie über mehrere Semester stringent verlaufen und die curricularen Inhalte gut abdecken können. Externe Dozent:innen (Visiting Artists) werden zu Workshops eingeladen. Es besteht eine Kooperation mit dem Deutschen Filmorchester Babelsberg, die jährlich sechs Einspielungen beinhaltet und als Praxisangebot sinnvoll ins Curriculum integriert ist. Außerdem gibt es Workshops zu Populärmusik, welche Impulsgeber sind, die Einzeleindrücke vermitteln sollen. Im Bereich Gehörbildung wäre es wünschenswert, diese über den gesamten Studienverlauf auszudehnen, um so eine kontinuierliche Festigung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden noch besser zu unterstützen.

Die fortschreitende Entwicklung in der Filmmusik (Entwicklung der technischen Voraussetzungen im Produktionsprozess) hat zu neuen Formen geführt. Die rein akustische Abbildung des

Klangapparates hat sich mehr und mehr zum Digitalen gewandelt. Das Alleinstellungsmerkmal Orchester hat sich durch die Entwicklung der Elektronik sehr gewandelt. Die Vermittlung und Übung im Umgang mit diesen Medien (mit z.B. Plugins, Klangsynthese, u.v.m) ist im Studiengang wesentlicher Bestandteil der Ausbildung, was den Anforderungen der Branche nach Einschätzung des Gremiums umfassend gerecht wird. Die Umstellung auf digitale Produktionsprozesse ist in die Lehrveranstaltungen weitestgehend integriert, die neuen Tonstudios werden neben analogem Equipment hauptsächlich digitalisiert sein. Ambisonic und Wellensoundsynthese werden als theoretische und praktische Lehrveranstaltung in einem speziellem Labor angeboten, sowie weitere aktuelle Themen, die im Bereich VR den technischen Fortschritt bestens abbilden. Um hier die Aktualität der Studiengänge weiterhin auf hohem Niveau zu halten, könnte die Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen z.B. KI und VR noch weiter in Veranstaltungen integriert werden.

Die Möglichkeit der projektorientierten Arbeit, die Zusammenarbeit an künstlerischen Projekten und die eigene (in-house) Akquise für Hochschulprojekte schaffen gute Voraussetzungen für ein branchenorientiertes Arbeiten. Um den Anforderungen, die die Berufspraxis stellt, noch besser gerecht zu werden, sollte weiter an der Synchronisation der begutachteten Studiengänge gearbeitet und im Curriculum interdisziplinäres Arbeiten sowohl im Theorie- als auch im Projektbereich noch weiter in die Lehre integriert werden. So könnte z.B. die Integration der Tonmeister:innen in den filmischen Produktionsprozess oder auch der Montage-Studierenden früher stattfinden sowie verstärkt und ausgebaut werden, damit die Qualifikationsziele im Bereich des Set-Ton noch besser erreicht werden können.

Die 11 Module und die Masterarbeit zeichnen sich durch umfassende Vertiefung der bestehenden Erfahrungen aus und entwickeln diese sowohl in künstlerischer wie auch praktischer Kompetenz weiter. Sie schaffen die rechtlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen zur selbstständigen Tätigkeit als Filmkomponist:in.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Qualifikationsziele noch besser umzusetzen, sollte weiter an der Synchronisation der Studiengänge gearbeitet und im Curriculum interdisziplinäres Arbeiten sowohl im Theorie- als auch im Projektbereich noch weiter in die Lehre integriert werden.

Studiengang 02 „Montage“ (B.F.A.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Montage“ (B.F.A.) wird laut Selbstbericht in der ersten Hälfte des Studiums die Lehre an den zentralen interdisziplinären Projekten und montagespezifischen Grundlagen ausgerichtet. Die zweite Studienhälfte bietet mehr Freiheit für selbstorganisiertes Studium und eigene Schwerpunktsetzungen.

Im ersten Semester liegt das Modul 1: Einführungen mit den Veranstaltungen „Einführungswochen“ und „Perspektiven der Film und Mediengestaltung“. Die Module 2: Studienübergreifende Grundlagen, 3: Montagetechnologie, 4: Montagewerkstatt 1 sowie 5: Projekt 1 ziehen sich über das erste Studienjahr.

Das Modul 6: Künstlerische Montage 1 erstreckt sich über die ersten drei Semester und umfasst die Veranstaltungen „Wahrnehmung“, „Montagemethodik 1“, „Narrative Formen 1“ sowie „Montagetext“.

Die Module „Berufsbild und Öffentlichkeit“ sowie „Freies Studium“ umfassen laut Selbstbericht Veranstaltungen, die während des gesamten Studiums gewählt werden können und einen Raum für aktuelle Fragestellungen und Diskurse schaffen. Diese Module erstrecken sich daher über acht bzw. sechs Semester.

Im zweiten Studienjahr absolvieren die Studierenden das Modul 10: Projekt 2. Daneben liegt hier noch das Modul 9: Montagewerkstatt 2, welches sich über die Semester drei bis fünf erstreckt und die Veranstaltungen „Montagelabor“, „Spezialprobleme der Montage“, „Composing/Titel“, „Color Grading“ und „Export“ umfasst.

Das Modul 11: Künstlerische Montage 2 erstreckt sich über das vierte bis sechste Semester, das Modul 12: Projekte 3 über das sechste bis siebte Semester.

Im vierten Studienjahr absolvieren die Studierenden noch das Modul 13: Montagekünstlerische Reflexion mit den Veranstaltungen „Montagekünstlerische Reflexion: Idee, Realisation“ und „Montagekünstlerische Reflexion: Präsentation“.

Modul 8: Freies Studium erstreckt sich über die Semester zwei bis sieben. Das Modul 7: Berufsbild und Öffentlichkeit zieht sich über die gesamten acht Semester.

Im achten Semester liegt dann noch die Bachelorarbeit mit dem Kolloquium.

Um die fachlichen und künstlerischen Anforderungen im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig umzusetzen, sind die Studien-, Werkstatt- und Projektmodule laut Selbstbericht eng miteinander verzahnt. Im Hinblick auf das Qualifikationsziel Editor:in ist es nach Aussage der Hochschule wichtig, sich sowohl in künstlerischen Teamprozessen der Filmherstellung als auch im Bereich der eigenständigen künstlerischen Arbeit souverän bewegen zu können. Daher stehen

eigenständige Erkundungen (insb. Module 6, 9, 11) und interdisziplinäre Teamarbeit (insb. Module 5, 10, 12) in einem ausgewogenen Verhältnis. Für die Hochschule gilt es, freies und selbstbestimmtes Handeln in einen fruchtbaren Diskurs einfließen zu lassen. Darüber hinaus ist es aus Sicht des Studiengangs wichtig, fundierte Kenntnisse der historischen und zeitgenössischen Entwicklung der Bewegtbildmedien zu erlangen (Module 2 und 8), Montagewerkzeuge und -technologien auf neuestem Stand kennen- und anwenden zu lernen (Module 3 und 4) und unterschiedliche künstlerisch-methodische Vorgehensweisen zu erproben (Module 1, 6, 9, 11 und 13). Die künstlerische Teamarbeit wird in aufeinander aufbauenden Lernschritten geübt. Während das erste Projekt (Modul 1) noch interdisziplinär, also jenseits strenger Zuordnung zum eigenen „Gewerk“ realisiert wird, arbeiten die Studierenden bei den folgenden interdisziplinären Filmprojekten in der Rolle der Montage. Die Projekte steigern sich bezüglich ihres Umfangs und der Komplexität der Aufgabenstellung. Sowohl dokumentarische als auch inszenierte Formen werden ausgelotet und die Studierenden erhalten umfassenden Einblick in alle Stadien der Filmproduktion. Ab dem dritten Studienjahr sind die Studierenden der Hochschule zufolge aufgefordert, sich auf der Basis des Erlernten und der eigenen Präferenzen interdisziplinäre Hochschulprojekte frei zu wählen bzw. eigene montage-künstlerische Projekte zu initiieren. Sie lernen darüber hinaus, Montageprinzipien auch auf installative Filmformen mit mehreren Screens anzuwenden und sind gefordert, ein solistisches Projekt von der Konzeption bis zur Realisation durchzuführen und zu präsentieren.

Im Zentrum der Lehre im Studiengang Montage stehen die individuelle, interdisziplinäre und transmediale künstlerische Arbeit und deren Reflexion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienaufbau in der Mischung aus Voll- und Teilzeitstudium erscheint dem Gutachtergremium nachvollziehbar und didaktisch sinnvoll. Die Lehrenden decken durch ihre spezifischen Bereiche der Forschung und der künstlerischen Entwicklung die gesamte Bandbreite der unterschiedlichen Aufgabenfelder in der Montage und der Spezifizierungen ab. Fiktionale, dokumentarische und non-lineare Formen werden in der prozesshaften Montagearbeit erkundet und gelehrt. Dramaturgische und strukturelle Fähigkeiten, die das Finden der eigenen Filmsprache begründen, werden gefördert. Die Lehrenden in den Studiengängen „Montage“ (B.F.A./M.F.A.) sind sehr breit gefächert aufgestellt.

Der Studiengang versteht sich als künstlerisches Studium, in dem Teamarbeit und die co-kreative Zusammenarbeit mit den anderen Gewerken eines Films im Zentrum stehen. In den ersten zwei Jahren wird die Zusammenarbeit mit den anderen Studiengängen in den Filmübungen F1 und F2 gefördert und gefordert. Zudem organisieren alle Studiengänge abwechselnd Veranstaltungen zu den Kernthemen und Besonderheiten der einzelnen Abteilungen im Film, die von allen Studierenden besucht werden.

Unterstützt durch die Lehrenden wird den Studierenden im Bachelorstudiengang „Montage“ (B.F.A.) der Raum und die Möglichkeit eröffnet, das gesamte Spektrum der Montage kennenzulernen. Es bietet sich ausreichend Möglichkeit für selbstgestaltetes Studium, welches es zulässt, sich in unterschiedlichen Bereichen auszuprobieren und zu spezialisieren.

Der Bachelorstudiengang dient dazu, theoretische und praktische Grundlagen zu vermitteln, um so den Übergang in den konsekutiven Masterstudiengang zu ermöglichen. Die Möglichkeit der projektorientierten Arbeit, die Zusammenarbeit an künstlerischen Projekten und die eigene (in-house) Akquise für Hochschulprojekte schaffen gute Voraussetzungen für ein branchenorientiertes Arbeiten. Es zeigt sich, dass die Teambildung im Zentrum steht und der Respekt vor den Arbeitsbereichen der anderen Studiengänge gefördert werden. Diese Möglichkeit sollte unbedingt weitergeführt und ausgebaut werden.

Aktuell ist im Studiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.) die jahrgangsübergreifende Zusammenarbeit erst im 3. Studienjahr angelegt. Dadurch ergibt sich keine große Verzahnung zwischen den beiden Studiengängen „Montage“ (B.F.A.) und „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.). Viele Filmübungen müssen auf auswärtige Sounddesigner:innen und Mischmeister:innen zurückgreifen. Um den Anforderungen, die die Berufspraxis stellt, noch besser gerecht zu werden, sollte weiter an der Synchronisation der Studiengänge gearbeitet und im Curriculum interdisziplinäres Arbeiten sowohl im Theorie- als auch im Projektbereich noch weiter in die Lehre integriert werden.

Das Hauptanliegen der Lehrenden ist es, künstlerische Methoden zu vermitteln und das Denken mit der Montage zu verbinden. Die Studierende sollen befähigt werden, die vermittelten Methoden mit ihren Inhalten zu füllen. Durch den Evaluierungsprozess der Lehrangebote, der leider nicht immer von allen Studierenden genutzt wird, findet ein offener Austausch statt, was durch das Gutachtergremium unterstützt wird.

Die vier Professor:innen des Studiengangs Montage bilden durch ihre unterschiedlichen Bereiche in der Forschung, Lehre und der künstlerischen Arbeit das gesamte Spektrum der Bereiche der Montage ab. Die Betreuung der Studierenden wird durch alle Professuren und Lehrenden übernommen.

Konflikte im Schneiderraum sind eine Herausforderung im Berufsleben, umso mehr ist in der Lehre die Vermittlung der Fähigkeit zu konstruktiver Kritik und Ansätze von Mediation im Hinblick auf die Berufsrealität wichtig und ein besonderes Qualitätsmerkmal der Filmuniversität.

Eine Lehrperson befasst sich mit der Problematik der Genderthemen, Diskriminierungen und sensibilisiert für diese Themen. In der Lehre wird das Thema aufgegriffen und erörtert, wie mit den Mitteln der Montage gegen Stereotypen und diskriminierenden Darstellungen entgegengewirkt werden kann. Hervorzuheben ist das Seminar zu „Queer Cinema“.

Über eine Qualifizierungsstelle liegt ein Forschungsschwerpunkt auf nonverbalen Kommunikationsformen und performativen Inszenierungen in medialen Formen. Damit öffnet sich die Lehre zu den Formen des „Expanded Cinema“, welche es zu einer eigenen Sektion im Forum der Berlinale geschafft hat.

Die Veranstaltung des Montageforums ist besonders positiv hervorzuheben, auch als bachelor- und masterübergreifende Veranstaltung und hochschulöffentliches Format. Wöchentlich kommen externe Editor:innen und berichten von ihren Arbeitsrealitäten in der Branche, was die Anknüpfung der theoretischen Inhalte an die Praxis festigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Qualifikationsziele noch besser umzusetzen, sollte weiter an der Synchronisation der Studiengänge gearbeitet und im Curriculum interdisziplinäres Arbeiten sowohl im Theorie- als auch im Projektbereich noch weiter in die Lehre integriert werden.

Studiengang 03 „Montage“ (M.F.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Montage“ (M.F.A.) umfasst acht Module mit dem Modul für das künstlerische Masterprojekt. Fünf dieser Module erstrecken sich über drei Semester.

Im ersten Semester belegen die Studierenden das Modul 1: Einführungen mit den Veranstaltungen „Masterkolloquium“ und „Einführung montagetechnische Infrastruktur“.

Das Modul 2: Montagekünstlerische Forschung 1 zieht sich über das erste Studienjahr. Das Modul 3: Montage im Kontext umfasst das zweite und dritte Semester.

Die Module 4: Projektarbeit, 5: Montagewerkstatt und 6: Aktuelle Tendenzen erstrecken sich vom ersten bis zum dritten Semester. Die Module umfassen beispielsweise Veranstaltungen wie „Künstlerische Projektarbeit“, „Workflow“ und „Montageforum“.

Vom zweiten bis zum vierten Semester belegen die Studierenden noch das Modul 7: Montagekünstlerische Forschung 2 sowie das Modul 8: Künstlerisches Montageprojekt.

Über das letzte Studienjahr hinweg wird darüber hinaus noch die Masterarbeit mit dem dazugehörigen Kolloquium absolviert.

Das Masterstudium baut laut Selbstbericht auf die im Bachelor erlangten Fähigkeiten auf. Die stimmige Umsetzung der Anforderungen in Bezug auf das Abschlussniveau erfordert der Hochschule zufolge eine ausgeprägt prozess- und projektorientierte Struktur des Studiums. Nach einem verpflichtenden Grundlagenmodul (Modul 2), in dem die Studierenden unterschiedliche Herangehensweisen an montagekünstlerisch forschende Arbeit kennenlernen, wählen sie ihren Studienschwerpunkt und ihre Projektarbeit eigenständig (Module 4, 7 und 8). Begleitend steht den Studierenden ein breites Angebot an Lehrveranstaltungen zur Verfügung, die das kritische Verständnis des Studiengebiets auf neuestem Stand ausbilden (Module 5 und 6).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bachelor- und Masterstudiengang stellen konsekutiv aufeinander aufbauende Studiengänge dar. Der Masterstudiengang „Montage“ (M.F.A.) steht auch Absolvent:innen anderer Studiengänge offen, sofern sie über die Kompetenzen verfügen, die die Zugangsvoraussetzungen, welche grundsätzlich mobilitätsfördernd formuliert sind, erfüllen. Der Studienaufbau in der Mischung aus Voll- und Teilzeit Studium erscheint dem Gutachtergremium nachvollziehbar und didaktisch sinnvoll.

Die vier Professor:innen aus dem Bereich Montage bilden durch ihre unterschiedlichen Schwerpunkte in der Forschung, Lehre und der künstlerischen Arbeit das gesamte Spektrum der Montage sowie ihrer unterschiedlichen Aufgabenfelder ab. Fiktionale, dokumentarische und non-lineare Formen werden in der prozesshaften Montagearbeit erkundet und gelehrt. Dramaturgische und strukturelle Fähigkeiten, die das Finden der eigenen Filmsprache in den Fokus stellen, werden gefördert. Die Möglichkeit der projektorientierten Arbeit, die Zusammenarbeit an künstlerischen Projekten und die eigene (in-house) Akquise für Hochschulprojekte, schaffen gute Voraussetzungen für ein branchenorientiertes Arbeiten. Um den Anforderungen, die die Berufspraxis stellt, noch besser gerecht zu werden, sollte weiter an der Synchronisation der Studiengänge gearbeitet und im Curriculum interdisziplinäres Arbeiten sowohl im Theorie- als auch im Projektbereich noch weiter in die Lehre integriert werden. Der Forschungsbereich (artistic research) könnte im Curriculum noch stärker als bisher verankert werden, um den Übergang in eine künstlerische Promotion zu ermöglichen.

Der Masterstudiengang „Montage“ (M.F.A.) ist sehr breit aufgestellt und bietet den Studierende die Möglichkeit, ihre eigene künstlerische Sprache zu festigen, jedoch immer noch unterschiedliche Bereiche kennenlernen zu können. Das Hauptanliegen der Lehrenden ist es, künstlerische Methoden zu vermitteln und das Denken mit der Montage zu verbinden. Die Studierende sollen befähigt werden, die vermittelten Methoden mit ihren Inhalten zu füllen. Dazu wird ausreichend Freiraum für selbstgestaltetes Studieren geschaffen.

Konflikte im Schneiderraum sind eine Herausforderung im Berufsleben, umso mehr ist in der Lehre die Vermittlung der Fähigkeit zu konstruktiver Kritik und Ansätze von Mediation im Hinblick auf die Berufsrealität wichtig und ein besonderes Qualitätsmerkmal der Filmuniversität. Durch den

Evaluierungsprozess der Lehrangebote, der leider nicht immer von allen Studierenden genutzt wird, findet ein offener Austausch statt, was auch diese Kompetenzen trainiert. Dies wird durch das Gutachtergremium unterstützt.

Über eine Qualifizierungsstelle liegt ein Forschungsschwerpunkt auf nonverbalen Kommunikationsformen und performativen Inszenierungen in medialen Formen. Damit öffnet sich die Lehre zu den Formen des „Expanded Cinema“, welche es zu einer eigenen Sektion im Forum der Berlinale geschafft hat.

Die Veranstaltung des Montageforums ist besonders positiv hervorzuheben, auch bachelor- und masterübergreifende Veranstaltung und hochschulöffentliches Format. Wöchentlich kommen externe Editor:innen und berichten von ihren Arbeitsrealitäten in der Branche, was die Anknüpfung der theoretischen Inhalte an die Praxis festigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Qualifikationsziele noch besser umzusetzen, sollte weiter an der Synchronisation der Studiengänge gearbeitet und im Curriculum interdisziplinäres Arbeiten sowohl im Theorie- als auch im Projektbereich noch weiter in die Lehre integriert werden.

Studiengang 04 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.) umfasst ohne die Bachelorarbeit 21 Module. Im ersten Semester belegen die Studierenden das Modul 1: Einführungen mit den Veranstaltungen „Einführungen“ und „Perspektive der Film- und Mediengestaltung“. Außerdem wird in diesem Semester noch das Modul 2: Mathematik absolviert.

Über das erste Studienjahr hinweg werden die Module 3: Elektrotechnik, Modul 4: Tongestaltung 1, Modul 5: Tonaufnahme sowie Modul 7: Interdisziplinäres nonfiktionales Projekt belegt.

Im dritten Semester wird dann das Modul 9: Interdisziplinäres freies künstlerisches Projekt belegt.

Das zweite Studienjahr umfasst die Module 10: Elektronik mit den Veranstaltungen „Elektronik“ und „Multimediatechnologie“, Modul 11: Akustik mit den Veranstaltungen „Grundlagen der Akustik“ und „Signalübertragung und Signalverarbeitung“, das Modul 12: Tongestaltung 2 mit den Veranstaltungen „Tongestaltung“ und „Tonstudiopraxis 2“ sowie Modul 13: Tonbearbeitung mit den Veranstaltungen „Tonbearbeitung“.

Über das vierte und fünfte Semester erstrecken sich die Module 14: Musiktheorie 2 mit den Veranstaltungen „Musikgeschichte des 20. Und 21. Jahrhunderts“ sowie „Geschichte der Filmmusik“, Modul 15: Musikproduktion mit den Veranstaltungen „Musikaufnahme und Produktion (Soloinstrument, kleine Besetzung)“ und „Musikaufnahme und Produktion (große Produktion)“ sowie das Modul 16: Interdisziplinäres fiktionales Projekt.

Im fünften Semester liegt noch das Modul 17: Tongestaltung 3.

Das dritte Studienjahr umfasst die Module 18: Wissenschaftliche und studienübergreifende Grundlagen sowie Modul 19: Freies Studium.

Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden außerdem noch Modul 20: Interdisziplinäres Animationsfilm-Projekt sowie Modul 21: Künstlerische Entwicklung. Darüber hinaus wird hier die Bachelorarbeit mit dem Kolloquium absolviert.

Modul 8: Filmanalyse zieht sich über das zweite bis sechste Semester und Modul 6: Musiktheorie 1 mit den Veranstaltungen „Gehörbildung“, „Praktischer Tonsatz“, „Harmonielehre“ sowie „Instrumentenkunde“ erstreckt sich über das gesamte Studium.

Im Selbstbericht wird hierzu noch spezifiziert, dass bis auf die Module 1, 2 und 21 kein Modul weniger als 5 ECTS-Punkte umfasst. Modul 1 dient als Einführungsformat in das Studium und umfasst 3 ECTS-Punkte, während Modul 21 nach individueller Betreuung mit zwei Kolloquien das Studium beschließt. Modul 2 wird mit 4 ECTS-Punkten abgeschlossen.

Die konkrete Modularisierung des Bachelorstudiengangs gibt der Hochschule zufolge zum einen die für das Tonmeister-Studium essentielle Verknüpfung künstlerisch-gestalterischer und technisch-wissenschaftlicher Fächer wieder und spiegelt zugleich die Verankerung fortwährender, studienübergreifender künstlerischer Projektarbeit wider. Dabei ergeben sich vier Modulbereiche. Zunächst der Bereich Tongestaltung (sechs Module) mit theoretischen und praktischen Fächern, die der Vermittlung tontechnisch-gestalterischer Kompetenzen dienen. Der Bereich Musik mit drei Modulen, in dem Musikaufnahme und Musikgestaltung von zentraler Bedeutung in der Vertonung audiovisueller Medien sind, aber auch die Musikproduktion. Der Bereich Akustik und Elektronik mit vier Modulen, die technologische Bereiche der Tonbearbeitungssysteme und deren mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen behandeln. Sowie außerdem der Bereich interdisziplinäre Projekte, freies Studium und künstlerische Entwicklung in einem Umfang von fünf interdisziplinär angelegten Modulen in denen gemeinsame künstlerische Projekte zentral sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Neben den Grundlagen in Mathematik und Elektrotechnik werden auch Grundlagen im Bereich der Tongestaltung und -aufnahme sowie Akustik und

Musiktheorie gelegt. Theoretische und praktische Studienanteile werden sinnvoll miteinander verbunden. Dabei wird die Breite der Berufsrealität angemessen abgedeckt. Der Studienaufbau in der Mischung aus Voll- und Teilzeitstudium erscheint dem Gutachtergremium nachvollziehbar und didaktisch sinnvoll.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs umfasst viele Pflichtanteile und bietet den Studierenden eher begrenzt Raum für das selbstgestaltete Studium. Jedoch schaffen die Projekte, die gleichzeitig auch den sehr positiven Praxisbezug darstellen, für die Studierenden Möglichkeiten der Individualisierung und erlauben es die eigene künstlerische Sprache zu entwickeln.

Die Möglichkeit der projektorientierten Arbeit, die Zusammenarbeit an künstlerischen Projekten und die eigene (in-house) Akquise für Hochschulprojekte, schaffen gute Voraussetzungen für ein branchenorientiertes Arbeiten. Um den Anforderungen, die die Berufspraxis stellt, noch besser gerecht zu werden, sollte weiter an der Synchronisation der Studiengänge gearbeitet und im Curriculum interdisziplinäres Arbeiten sowohl im Theorie- als auch im Projektbereich noch weiter in die Lehre integriert werden.

Für den Bachelorstudiengang konnte im Rahmen der Gespräche außerdem festgestellt werden, dass es im Hinblick auf den konsekutiven Masterstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.) sinnvoll wäre für die Studierenden fakultativ Klavierunterricht, z.B. im Wahlbereich, anzubieten. Das Gutachtergremium gibt diese Empfehlung in Hinblick auf die in der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang formulierten Zugangsvoraussetzungen.

Die Studiengangsbezeichnung ist für das Gutachtergremium ist Übereinstimmung mit den Inhalten gewählt und der Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. So werden z.B. theoretischer Input und praktische Anwendung durch die Formate Vorlesung bzw. Seminar und Übung verbunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um die Qualifikationsziele noch besser umzusetzen, sollte weiter an der Synchronisation der Studiengänge gearbeitet und im Curriculum interdisziplinäres Arbeiten sowohl im Theorie- als auch im Projektbereich noch weiter in die Lehre integriert werden.
- Für die Studierenden sollte im Hinblick auf die Zulassungsprüfung für den konsekutiven Masterstudiengang fakultativ Klavierunterricht angeboten werden.

Studiengang 05 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.) umfasst neun Module ohne die Masterarbeit.

Im ersten Studienjahr absolvieren die Studierenden die Module 1: Kinomischung, Modul 2: Vertiefende Gehörbildung, Modul 3: Gestaltende Akustik und Modul 4: Akustische Simulation und Messtechnik.

Modul 5: Filmtonepraxis, Modul 6: Exemplarische Tonkonzepte sowie Modul 7: Freies Studium mit den Veranstaltungen „Vertiefungskurse zum Sound Design“, „Vertiefungskurse zur Akustik“, Vertiefungskurse zur Musik“, Musikaufnahme und Musikproduktion“, Wahlfächer aus dem Angebot der Filmuniversität oder anderer Hochschulen“ und „Fachexkursionen“ erstrecken sich über die ersten beiden Studienjahre.

Im zweiten Semester belegen die Studierenden Modul 8: Musik- und Tondramaturgie.

Modul 9: Medienprojekt erstreckt sich über die Semester drei bis fünf.

Im letzten Studienjahr absolvieren die Studierenden noch die Masterarbeit und im sechsten Semester auch das Kolloquium zur Masterarbeit.

Der Selbstbericht spezifiziert hierzu noch, dass das Prinzip der Verknüpfung künstlerisch-gestalterischer und technisch-wissenschaftlicher Fächer im Masterstudiengang beibehalten wird und eine bewusst offen gehaltene, kreative Tongestaltung eines komplexen audiovisuellen Projekts im künstlerischen Zentrum des Masterstudiums steht. Bis auf Modul 4 und Modul 6 umfasst keines der Module weniger als 5 ECTS-Punkte. Das Curriculum des Masterstudiengangs lässt sich der Hochschule zufolge in den Bereich Tongestaltung inklusive Kinomischung mit einem Umfang von drei Modulen teilen. Den Bereich Akustik mit einem Modul, in dem Themen aus den Bereichen Audiosignalverarbeitung und Akustik vertieft und mit anderen Inhalten des Curriculums verknüpft werden. Den Bereich Musik, der ein Modul umfasst und die im Bachelorstudiengang grundgelegten Kenntnisse intensiviert und thematisch erweitert in die Bereiche freiatonale und Jazz-Harmonik sowie orchestrale Klangmischung. Sowie schließlich den Bereich Freies Studium, in dem die Studierenden die Möglichkeit haben, ihre Interessen in den Fachgebieten Musik, Akustik und Tongestaltung zu verfolgen und auszubauen, aber auch studiengangsexterne Lehrveranstaltungen belegen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 10 Module. Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 FSPO-MoMa transparent

formuliert. Der Studienaufbau in der Mischung aus Voll- und Teilzeitstudium erscheint dem Gutachtergremium nachvollziehbar und didaktisch sinnvoll.

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Theoretisch und praktische Studienanteile werden sinnvoll miteinander verbunden und erlauben eine Vertiefung in den jeweiligen Bereichen, so z.B. in den Modulen „Kinomischung“ oder „Gestaltende Akustik“. Dabei liegt ein Fokus auf den praktischen Anteilen im Studium, die durch die Studierenden frei gestaltet und durch die Lehrenden begleitet werden. Die Möglichkeit der projektorientierten Arbeit, die Zusammenarbeit an künstlerischen Projekten und die eigene (in-house) Akquise für Hochschulprojekte, schaffen gute Voraussetzungen für ein branchenorientiertes Arbeiten. Um den Anforderungen, die die Berufspraxis stellt, noch besser gerecht zu werden, sollte weiter an der Synchronisation der Studiengänge gearbeitet und im Curriculum interdisziplinäres Arbeiten sowohl im Theorie- als auch im Projektbereich noch weiter in die Lehre integriert werden.

Die Wahlpflichtangebote schaffen hinreichend Raum für selbstgestaltetes Studieren und erlauben es den Studierenden ihre eigene künstlerische Sprache zu festigen und weiter auszubauen.

Die Studiengangsbezeichnung ist für das Gutachtergremium in Übereinstimmung mit den Inhalten gewählt und der Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. So werden z.B. theoretischer Input und praktische Anwendung durch die Formate Vorlesung bzw. Seminar und Übung verbunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Qualifikationsziele noch besser umzusetzen, sollte weiter an der Synchronisation der Studiengänge gearbeitet und im Curriculum interdisziplinäres Arbeiten sowohl im Theorie- als auch im Projektbereich noch weiter in die Lehre integriert werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für den Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) lässt sich laut Hochschule ein Auslandsaufenthalt im fünften Semester gut umsetzen. Die Möglichkeit des Austausches mit dem Royal College of

Music London bietet beispielsweise eine besondere Möglichkeit internationale Kenntnisse zu erwerben. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind laut Selbstbericht mobilitätsfördernd formuliert, so entscheiden sich auch viele internationale Studierende für den Studiengang.

Im 7. Semester des Bachelorstudiengang bzw. im 3. (5.Semester bei Teilzeit) Semester des Masterstudiengangs „Montage“ (B.F.A./M.F.A.) gibt es laut Aussage der Hochschule die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren. Ein Auslandsaufenthalt erfolgt in Abstimmung mit der/dem Studiendekan:in und wird im Dialog mit dem Studierenden beraten. Auch die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Montage“ (M.F.A.) sind laut Aussage der Hochschule mobilitätsfördernd beschrieben.

In den Studiengängen „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A./M.F.A.) bietet dem Selbstbericht zufolge das Modul Freies Studium Möglichkeiten, um hier Module aus anderen Hochschulen einzubringen sowie auch Auslandsaufenthalte in der vorlesungsfreien Zeit oder auch zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium zu unterstützen.

Die Filmuniversität nimmt teil an den Förderprogrammen ERASMUS+, PROMOS sowie STIBET I & DAAD Preis.

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention erfolgen gemäß § 24 RPO. Demnach erfolgt die Anerkennung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen, die in Studiengängen an anderen in- und ausländischen Hochschulen, an entsprechenden Fernstudieneinheiten oder in anderen Studiengängen der Filmuniversität erbracht worden sind, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mobilität der Studierenden ist grundsätzlich in einem hohen Maße gewährleistet, besonders hinsichtlich der potentiell nutzbaren Infrastruktur, die sich unter anderem durch mehrere kürzlich hinzugewonnene Partnerhochschulen von internationalem Renommee auszeichnet.

Darüber hinaus hat das International Office in den Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung deutlich gemacht, die bereits bestehenden Kooperationen in den nächsten Jahren noch passgenauer gestalten und erweitern zu wollen sowie das englischsprachige Curriculum an der eigenen Hochschule auszubauen.

Bei circa einem Viertel ausländischer Studierender ist die Unterrichtssprache in Absprache mit den Dozierenden bereits jetzt teilweise variabel, aber noch nicht flächendeckend zweisprachig/englisch. Auch für die Mitarbeiter:innen der Verwaltung werden Sprachkurse angeboten, dennoch werden von der Studierendenschaft diesbezüglich teilweise Schwierigkeiten angemerkt. Die Hochschule weiß

um diesen Umstand und hat hier schon Lösungsmaßnahmen zur Umsetzung gebracht, die kontinuierlich entwickelt werden sollen.

Im Rahmen eines Vollzeitstudiums scheint die Durchführung eines längeren Auslandsaufenthaltes (also über kürzere Praktika und selbständig organisierte Projekte von wenigen Wochen hinausgehend) aufgrund eines sehr dichten Curriculums in den Studiengängen zeitlich zu knapp zu sein. Durch die von Seiten der Hochschule vorgegebene, und von den Studierenden wahrgenommene, Gestaltung der Studiengänge in einer Mischung aus Voll- und Teilzeitstudium, ist grundsätzlich jedoch ein ausreichendes Zeitfenster gegeben.

Die Mobilitätsfenster, die sich eröffnen, werden von den Studierenden allerdings nur in Einzelfällen genutzt, da die Projektarbeit in der letzten Studienphase im Vordergrund steht und die Bedingungen an der Filmhochschule als sehr attraktiv beschrieben werden. Mobilität innerhalb des Studiums scheint für die Studierenden also nur ein untergeordnetes Kriterium zu sein, das eventuell noch besser kommuniziert werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung [\(§ 12 Abs. 2 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die in den Studiengängen angebotenen interdisziplinären Angebote werden aus den beteiligten Studiengängen der Hochschule gespeist.

Den Mitarbeiter:innen der Hochschule steht nach eigener Aussage ein Weiterbildungsangebot zur Verfügung. Hier können z.B. Angebote vom Netzwerk Studienqualität Brandenburg (SQB) genutzt werden. Darüber hinaus werden auch individuelle Weiterbildungen durch die Filmhochschule unterstützt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Filmmusik“ (M.Mus.)

Sachstand

Für den Studiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) besteht laut Selbstbericht ein Lehrbedarf von insgesamt 76,57 SWS. Davon werden 30 SWS durch eigenes Personal des Studiengangs, 15 SWS durch Lehrimporte sowie 22 SWS durch Lehraufträge abgedeckt.

Der Masterstudiengang verfügt über zwei künstlerische Professuren (halbe Stellen) mit je 9 SWS. Dabei ist eine der Professuren unbefristet besetzt, für die zweite Professur läuft aktuell ein Berufungsverfahren. Die Denomination bleibt unverändert, die Ausschreibung ist für eine unbefristete Stelle bzw. bei Neuberufung nach fünf Jahren entfristbar.

Dem Studiengang steht eine Stelle für eine:n akademische:n Mitarbeiter:in zur Verfügung. Außerdem wird die Lehre durch Lehrbeauftragte ergänzt, die aus relevanten Bereichen des Tätigkeitsfeldes akquiriert werden. Regelmäßig werden Lehraufträge im „Orchestration/Instrumentation“ vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hauptamtliche personelle Ausstattung des Studiengangs „Filmmusik“ (M.Mus.) als reinem Masterstudiengang ist mit zwei halben Professuren, die sich 39% des Lehrangebotes teilen, eher dünn, jedoch in der Gesamtschau als noch ausreichend zu bewerten. Der Rest wird durch Lehrimporte und Lehraufträge getragen, wobei für grundlegende Fähigkeiten eher auf längerfristige Lehraufträge gesetzt wird und speziellere Themen in Workshops und Masterclasses abgedeckt werden.

Das erklärte Ziel ist nicht Vollständigkeit sondern Vielseitigkeit. Hierbei liegt der Fokus bei der Auswahl eher auf der fachlichen Qualifizierung als bei methodisch-didaktischen Kriterien. Die didaktische Weiterqualifizierung findet eher auf informellem Wege statt, bestehende Angebote (z.B. Netzwerk Studienqualität) werden vom Gutachtergremium wegen mangelndem künstlerischen Bezug eher skeptisch betrachtet.

Besonders die Vielseitigkeit des Angebots an Masterclasses wird von den Studierenden sehr geschätzt, optimieren ließe sich u.a. bei der Auswahl der gesetzten Themen (z.B. Musik für Games, zeitgenössische Tendenzen). Insgesamt wird festgehalten, dass das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 02 und 03 „Montage“ (B.F.A./M.F.A.)

Sachstand

Für die Lehre in den Studiengängen „Montage“ (B.F.A./M.F.A.) stehen zwei W3-Professuren (Künstlerische Montage/Nonlineare Formen und Künstlerische Montage/Dokumentar- und Spielfilm) sowie eine W2-Professur (Künstlerische Montage/Fiktionale Formen) jeweils mit einem Deputat von 18 SWS zur Verfügung.

Daneben gibt es eine Qualifizierungsstelle für eine:n akademische:n Mitarbeiter:in (12 SWS, 30% Qualifizierung). Diese steht zur Neubesetzung an und soll im vollen Umfang erhalten bleiben.

Außerdem stehen für den Studiengang noch zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit jeweils 24 SWS zur Verfügung.

Zur Ergänzung der Lehre werden dem Selbstbericht zufolge noch Lehraufträge in den Werkstattmodulen sowie im Workshopangebot vergeben. Gäste im Montageforum erhalten einen Gastlehrauftrag.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung im Studiengang „Montage“ (B.F.A./M.F.A.) erscheint fachlich gesichert. Das Studiengangangebot wird überwiegend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Die verschiedenen Qualifikationen sind breit gestreut und berücksichtigen auch spezielle Inhalte (Installationen) und Qualifizierungen (Mediation), die ein erweitertes Verständnis des beruflichen Spektrums erkennen lassen. Andere Impulse aus der Praxis erfolgen durch Gastlehraufträge im Montageforum, das von den Studierenden als sehr wertvoll wahrgenommen wird. Besonders positiv sind hier die Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung der Akademischen Mitarbeiterinnen hervorzuheben.

Die Verstetigung von zwei der drei Mittelbaustellen wirkt sich positiv auf die Kontinuität der Lehre aus. Viele Lehrangebote können aus den eigenen Reihen bespielt werden. Dadurch, dass die Lehrenden alle Studierende persönlich aus dem Unterricht kennen, können sie auch eine differenzierte Betreuung der studentischen Projekte gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 und 05 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A./M.F.A.)

Sachstand

Die beiden Studiengänge werden laut Selbstbericht zu 62% durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt, die restlichen 38% werden durch Lehraufträge gewährleistet. Insgesamt können die Studiengänge auf vier Professuren zurückgreifen.

Daneben stehen dem Studiengängen eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, drei künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie 12 Lehrbeauftragte zur Verfügung. Künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sind neben ihren Qualifizierungsprojekten in die Lehre eingebunden und werden finanzielle und institutionell durch die Hochschule und den Studiengang unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung der beiden Studiengänge „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A./M.F.A.) und ihr günstiges Verhältnis von haupt- zu nebenamtlichen Stellen lässt das Studiengangskonzept als gesichert erscheinen. Kritisch angemerkt wurde in den Gesprächen die Schwierigkeit, für Lehraufträge geeignete Personen zu finden, da die Bezahlung unattraktiv sei. Der beträchtliche Workload des Studiengangs, in dem viel Wert auf Wissensvermittlung gelegt wird, ruht zu einem guten Teil auch auf diesen 12 Lehraufträgen. Die didaktische Weiterqualifizierung findet eher auf informellem Wege statt, bestehende Angebote (z.B. Netzwerk Studienqualität) werden wegen mangelndem künstlerischen Bezug von den Gutachter:innen eher skeptisch betrachtet. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird.

Ergebnisse von Evaluationen und andere Feedbackmechanismen werden aufgegriffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Universitätsbibliothek der Filmuniversität Babelsberg ist als zentrale Einrichtung der Hochschule für die Bereitstellung und Vermittlung von wissenschaftlicher Literatur und Informationsressourcen für Lehrende und Studierende der Filmuniversität verantwortlich. Neben der aktuellen Literatur für Studium und Lehre, den wertvollen Spezialbeständen zu den Gebieten Film, Fernsehen und Medien steht auch eine umfangreiche Filmsammlung zur Verfügung:

- Buch- und Zeitschriftenbestand mit 110.000 gedruckten Medien
- Datenbanken aus den Bereichen Film- und Medienwissenschaften sowie Drehbuch/Dramaturgie mit Zugriff auf Journals, eBooks, Zeitleisten, Drehbücher
- Ein wachsender Bestand an wissenschaftlicher eBooks
- Vier lizenzierte Streaming-Portale mit ArtHouse, Kurzfilmen sowie Filmklassikern
- Videothek mit 37.000 AV-Medien (3D-Blu-Ray, DVD, VHS)
- Filmarchiv mit Hochschulproduktionen mit 19.000 Medien
- Pressedokumentation mit 4,5 Millionen Presseauschnitten
- einen digitalen Hochschulschriftenserver OPUS4

Die Bibliothek ist ein Ort des Lernens und Arbeitens. Dafür stehen eine große Auswahl an Studienplätzen sowie 3D-Blu-Ray-, DVD- und VHS-Ansichtsplätze - auch für externe Nutzende - bereit. Die Bibliothek ist derzeit montags bis freitags von 9.30 -20.00 Uhr geöffnet.

In der Abteilung Ausbildungstechnik finden die Studierenden aktuelle Technik für die Filmprojekte, auch für Bild und Licht, die ausleihbar sind.

Allen Studiengängen stehen laut Selbstbericht die Services aller hochschulischen Einrichtungen zur Verfügung, wie beispielsweise Studios, Equipment & Technologie (SET), IT-Service.

Seit April 2023 stehen den Studierenden der „Filmmusik“ (M.Mus.) zusätzlich zu den Arbeitsmöglichkeiten im Haus zwei DAW Systeme (MacBooks) mit vorinstallierter Soft- und Hardware zur Verfügung, die über die zentrale Technikausleihe vergeben werden.

Die Studierenden erhalten außerdem für die Dauer ihres Studiums eine Softwarelizenz für Steinberg Cubase und VSL Orchestersamples.

Für den Studiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) gibt es drei Unterrichts- und Arbeitsräume, die speziell mit entsprechender Hard- und Software ausgestattet sind. Unter anderem mit PC, Bildschirmen, Apollo Interface, RME Interfache, Genelec 5.1. Anlage mit ProTools, Neumann Stereo Anlage mit ProTools, Logic, Cubase, Nuendo, E-Gitarre, E-Bass, 88er Masterkeyboard sowie Sample Libraries und Plugins.

Seminarräume werden unter den Studiengängen geteilt, einige davon enthalten Flügel und können, solange kein Lehrbetrieb stattfindet, von den Studierenden genutzt werden. Ein weiterer Flügel befindet sich im Aufnahmerraum der Tonstudios. Die Musik-Tonstudios der Filmuniversität werden gemeinsam von verschiedenen Studiengängen genutzt. Es stehen den Studiengängen

- ein Mischatelier (DAW-Schnittsysteme AVID Pro Tools und Steinberg Nuendo, eine Sammlung aktueller Plug Ins, u.a. FabFilter, Nugen, Altiverb, Controller AVID S6 24 Kanäle, Bildprojektion über Beamer und Leinwand, Lautsprecher-Setup 7.1.4 für Dolby-Atmos-Vorproduktionen),
- ein TV-Mischatelier und Kino-Vorproduktion (DAW-Schnittsysteme AVID Pro Tools und Steinberg Nuendo, eine Sammlung aktueller Plug Ins, u.a. FabFilter, Nugen, Altiverb, Controller AVID S6 24 Kanäle, Bildprojektion über Beamer und Leinwand, Lautsprecher-Setup 7.1.4 für Dolby-Atmos-Vorproduktionen, Raumentzerrung und kalibrierte Abhörlautstärkeregelung über Trinnov Altitude),
- zwei Edite Suites (DAW-Schnittsysteme AVID Pro Tools und Steinberg Nuendo, eine Sammlung aktueller Plug Ins, u.a. FabFilter, Nugen, Altiverb, Controller AVID S3, TV-Bildschirm als Bildmonitor, Lautsprecher-Setup 7.1.4 für Dolby-Atmos-Vorproduktionen, Raumentzerrung und kalibrierte Abhörlautstärkeregelung über Trinnov Altitude),

- ein Demonstrations- und Projektraum (Spatial Audio, SoundScape-Renderer, Reaper, Speaker-Setup mit 576 Speakern, freie bewegbare Schallquelle-Positionierung von bis zu 32 Quellen, für WFS-Produktion, Höhenlayer in Arbeit, Bildschirmoberfläche für Reaper und zur Schallquellenpositionierung)
- sowie ein Demonstrations- und Übungsraum für das Fachgebiet Tongestaltung (Filter, Dynamikprozessoren, Hallgeräte)

zur Verfügung.

Ein weiterer Raum ist in Planung. Im Zuge von akustischen Sanierungen der Studioräume ist laut Selbstbericht zum einen die Konsolidierung der vorhandenen Technik sowie zum anderen eine technische Neuausstattung geplant. In diesem Rahmen wird durch die Studiengänge „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A./M.F.A.) an einer Antragsstellung im Rahmen des DFG-Programms Großgeräte der Länder gearbeitet. Unter anderem soll dadurch die Erneuerung des gesamten Aufnahme- und Wiedergabesystems und die Implementierung eines ADR-System im Synchronstudio, die Erneuerung des gesamten Aufnahme- und Wiedergabesystems sowie die Implementierung eines Mischpultsystems im Raum für Musikaufnahmen und -mischung sowie die Erneuerung des Mischpultsystems und der dazugehörigen Steuerungen und Erweiterungen auf das Wiedergabeformat Dolby Atmos im Kinomischatelier erreicht werden. Durch einen bereits bewilligten Großgeräteantrag sollen ein Wiedergabe-Referenzraum mit elektroakustischer Wiedergabetechnik und ein Forschungslabor für Spatial-Audio-Formate mit einem Wellenfeldsynthesesystem eingerichtet werden.

Neben den Studios und allgemeinen Seminarräumen stehen dem Fachgebiet Tongestaltung ein Demonstrations- und Übungsraum zur Verfügung. In diesem Raum stehen dem Selbstbericht zufolge verschiedene Arbeitsstationen zu den Themengebieten des Fachgebietes Tongestaltung, u.a. Filter, Dynamikprozessoren und Hallgeräte zur Verfügung, die Geräte sind als Hardware-Outboard vorhanden.

Darüber hinaus stehen allen Studierenden Schnittplätze für Lehre oder Projektarbeiten zur Verfügung, die mit einer Internetverbindung sowie eine Verbindung auf den internen Server, der speziell für Montageprojekte bereitgestellt ist, ausgestattet sind. Alle Rechner sind mit gängigen Applikationen ausgestattet und die Räume verfügen über mobile Pinnwände.

Den Studiengängen „Montage“ (B.F.A./M.F.A.) stehen zwölf Schneideräume zur Verfügung, in denen auch montagespezifische Applikationen genutzt werden können. Ebenso steht den Montagestudierenden ein exklusiv ein zentraler Geräteraum zur Verfügung. In einigen der größeren Schneideräumen stehen neben Pinnwänden auch analoge Steenbeck-Schneidetische zur Verfügung. Nach Aussage der Hochschule können Seminare, die praktische Aspekte der analogen Filmmontage mit 16/35mm Material beinhalten, nach wie vor angeboten werden und sollen aufrecht erhalten werden, solange die dafür notwendige Technik gewartet werden kann. Für den Bereich Montage

steht für Seminare und Besprechungen ein Raum für eine Gruppengröße von maximal 12 Personen zur Verfügung. Darüber hinaus ein Multifunktionsraum, in dem neben Seminaren auch Aufbauten für Installationen und performative Experimente realisiert werden können. In einem Lagerraum hat der Studiengang die Möglichkeit, ein kleines 16/35-mm Found-Footage-Archiv und Werkzeuge, Bauteile und technische Ausstattungen für die installative Arbeit aufzubewahren.

Alle Studiengänge verfügen über nichtwissenschaftliches Personal, welches die Organisation der Studiengänge über Sekretariate bzw. Studiengangsbüros unterstützt und für administrative Belange ansprechbar ist. Den Studiengängen „Montage“ (B.F.A./M.F.A.) personelle Unterstützung (eine volle Stelle) an der Schnittstelle zwischen studentischen Projekten und Postproduktion zur Verfügung.

Finanzielle Mittel werden nach Aussage der Hochschule für die Studiengänge jährlich entsprechend des Mittelverteilungsmodells zugewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den kollegialen und sehr informativen Gesprächen wurde bei den Lehrenden eine grundsätzliche Zufriedenheit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen deutlich.

Die Lehrenden aus dem Bereich Montage betonten, dass das Budget für die beiden Studiengänge immer ausreichend war. Die technische Ausstattung ist gut, es gibt aktuell 16 Schnittplätze und zehn PCs mit Lizenzen, auf denen die gängige Software installiert ist. Es ist auch ausreichend Geld für Lehraufträge und Sachmittel da. Bei montageintensiven Seminaren kann es zu Engpässen bei den 16 Schnittplätzen kommen. Für solche Fälle wurden für die Studiengänge „Montage“ (B.F.A./M.F.A.) die Möglichkeit geschaffen, den Studierenden Schnittlaptops auszuleihen. Bei Projekten von non-linearen Filmen, handelt es sich häufig um Videoinstallationen. An der Filmuniversität gibt es jedoch keinen Raum oder keine Werkstatt, in dem bzw. der diese Installationen hergestellt werden können. Diese Bauten (z.B. aus Holz) werden meist vor den Studios hergestellt und lagern zum Teil in den Schneideräumen. Dieser Umstand könnte immer wieder mit den Studiengängen abgeglichen und weiterhin, wie bisher, nach praktikablen Lösungen gesucht werden. Anzumerken ist jedoch die fehlende personelle Unterstützung für administrative Vorgänge. Im Studiengang „Montage“ (M.F.A.) sind die Studierenden auf die anderen Studiengänge angewiesen; Drehbücher müssen geschrieben und umgesetzt werden. Manchmal ergeben sich Lücken zwischen den praktischen Studienarbeiten, weil es noch kein Material für die Montage gibt. Diese Zeiten werden öfters mit kleinen eigenen Filmprojekten oder Rechercharbeiten der Montagestudierenden überbrückt, was absolut zu begrüßen ist. Für diese Sonderprojekte bekommen die Student:innen ein Budget von der Hochschule. Diese Beträge können nur sehr aufwendig abgerechnet werden, da hierfür kein administratives Verwaltungspersonal zur Verfügung steht. Hier sollte an einer personellen Verstärkung gearbeitet werden.

Der Bereich Filmmusik betonte ebenfalls, dass die Budgetierung des Studiengangs ausreichend für die Bedürfnisse ist.

Von Seiten des Bereichs Ton allerdings erging der Hinweis auf den seit zwei Jahren andauernden Notbetrieb. Entsprechend wurde ein großvolumiger Projektantrag an das zuständige Ministerium gestellt, um die Studios komplett neu auszustatten. Wenn die enthaltenen Mittel bewilligt werden, sei man 'wieder zufrieden'.

Die Studierenden sind überwiegend zufrieden mit der derzeitigen Ausstattung, die zur Studierbarkeit beiträgt. Auf die Jahre der Pandemie folgte direkt die laufende Renovierung, trotzdem wird betont, es sei grundsätzlich alles Nötige da und werde zumeist auch nicht voll ausgelastet.

Aus dem Gespräch mit der Hochschulleitung entstand der Eindruck, dass die Mittel vom Land offenbar solide und stabil fließen, die Budgets sind über fünf Jahre festgeschrieben. Man betont die guten räumlichen Voraussetzungen vor allem in Hinblick auf die näher rückende Fertigstellung der Bautätigkeit. Das stark zunehmende Einwerben von Drittmitteln erleichtert nebenbei den Umgang mit deren Folgekosten. Digitalisierungsprojekte und Kostenoptimierung in der Verwaltung tun ein Übriges.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde angerissen, dass die Filmuniversität mittlerweile immer spürbarer unter dem Standort leide. Die Produktionsbudgets seien schwierig, im Gegensatz etwa zu Standorten wie München oder Ludwigsburg. Was in Filme fließe, sei sehr wenig, dies hänge viel mit Außenstrukturen zusammen, die nicht kompensiert würden. Die genannten Kritikpunkte führten so auch zu einer Schwächung des Outputs. Das Gremium regt an diesen Umstand in Studiengangsevaluationen, hochschulweiten Befragungen oder Absolvent:innenbefragungen aufzunehmen, damit die Entwicklungen im Blick behalten werden können. So könnten gezielt Maßnahmen für eine weitere Stärkung des Standorts und damit auch der Produktionsbudgets abgeleitet werden.

Am aufschlussreichsten war der Rundgang durch die Gebäude. Da die akustische Sanierung der verschiedenen Ton- und Filmstudios bereits mehrere Jahre andauert und nach aktuellem Stand frühestens Ende 2024 abgeschlossen werden soll, wirkt der Besuch vieler einzelner Stationen wie eine Reise durch verschiedene Versuchsanordnungen. Alle alten Tonstudios wurden abgerissen, gelehrt und gearbeitet wird deshalb zurzeit überwiegend in verschiedenen teils sehr improvisierten Projektstudios unterschiedlicher Größen und Ausstattungen, die in der Gesamtschau aber sehr wohl ausgelegt sind für eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten. Bands können genauso aufgenommen werden wie die konzentrierte Arbeit an elektronischen Musikprojekten ermöglicht wird. Der Probesaal des Filmorchesters Babelsberg steht ebenfalls für Aufnahmen größerer Ensembles und des Orchesters zur Verfügung. Dabei kann es bedingt durch den parallel stattfindenden Aus- und Umbau natürlich zwangsläufig zu Geräuschbeeinträchtigungen durch Rumpeln, Trittschall, Bohren und Hämmern kommen.

Ein Beispiel: An einem unscheinbaren Schnittplatz wird anhand von Jan-Ole Gersters exzellentem Filmdrama „Lara“ kurz und lebendig dessen sensible Vertonung demonstriert, Corinna Harfouch sinniert versunken in die Ferne, als draußen vor der Studiotür unbeeindruckt schweres Gerät bewegt wird. So lernen die Studierenden neben der räumlichen Staffelung der Dialoge, Hintergrundgeräusche und Foleys gleichzeitig noch, an ihrem selektiven Hörvermögen zu arbeiten.

Viele Räumlichkeiten sind noch im Rohbau. Die Gesamtplanung für den Ausbau macht einen souveränen und klug durchdachten Eindruck: Farblich unterschiedliche Tonstudios machen bereits im Rohbau Lust auf künftige Projekte und Arbeiten. Die ebenfalls im Bau befindliche THX-Suite gehört dabei genau wie das improvisierte Surround-Studio und dort sogleich durchgeführter Spatial Audio-Demonstration zu jener Sorte Räumlichkeit, die man am liebsten gar nicht wieder verlassen mag. Unter dem Strich bietet die Filmuniversität zum jetzigen Zeitpunkt also durchaus arbeitsfähige Projektstudios, die akzeptables Arbeiten im Rahmen des Studiums ermöglichen und Vorfreude auf die Fertigstellung ermöglichen.

Die Bibliothek ist als herausragendes Beispiel zu nennen: Hier hat man in angemessen ruhigen, hellen und großzügigen Räumlichkeiten die Möglichkeit, mit einer Vielzahl analoger und digitaler Quellen gezielt für die gelehrten Studiengänge zu recherchieren und zu arbeiten. Die Mediathek ist gut ausgestattet und betreut, das Personal ist sehr hilfsbereit und aufgeschlossen. Sehr angenehm widerlegt etwa das in Präsenz vorgehaltene DVD-Archiv die von einigen Studierenden genannte tendenzielle ‚arthuslastige‘ Inhaltlichkeit der Lehre. Hier darf auch mal die Kettensäge sprechen; die Genrevielfalt wird also abgebildet. Und wenn man selbst keinen Coffee Table für einige der überdimensionierten Standardwerke hat, schmökert man eben hier ungestört in den Originalausgaben.

Der Status Quo lässt erkennen, dass die Lehrenden trotz baubedingt stellenweise erheblicher Einschränkungen einen sehr zufriedenstellenden Lehrbetrieb aufrecht erhalten können. Wenn die neuen Räumlichkeiten in den nächsten Monaten geöffnet werden, steht einer weiteren Verbesserung der Studienangebote und -möglichkeiten nichts im Wege.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für die administrative Verwaltung der Studiengänge sollte Personal zur Verfügung gestellt werden.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut § 11 RSP sind „Hochschullehrer*innen, akademische Mitarbeiter*innen, Lehrbeauftragte soweit sie Lehraufgaben leisten und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen“, prüfungsberechtigt.

Mündliche Prüfungen sind gemäß dieses Paragraphen durch in der Regel mindestens zwei Prüfende oder einer prüfenden Person und einem/einer sachkundigen Beisitzer:in abzunehmen. „Schriftliche und mündliche Leistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist (letzte Wiederholungsmöglichkeit), sind von zwei Prüfenden zu bewerten.“

In § 12 RSP ist festgelegt, dass Prüfungen so zu terminieren sind, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Ebenfalls ist dort festgelegt, dass durch die Lehrenden zu Beginn des Semesters die Modalitäten für Leistungsnachweise bzw. studienbegleitende Prüfungen entsprechend den Modulbeschreibungen bekannt gegeben werden.

Eine Prüfungsanmeldung zur studienbegleitenden Modul(teil-)prüfungen erfolgt spätestens fünf Tage vor dem Prüfungstermin durch die Eintragung in die entsprechende Prüfungsliste, die elektronische Anmeldung ist in Abstimmung mit der prüfenden Person zulässig (§ 12 (5) RSP).

Die Wiederholung einer Prüfung ist zweimal möglich und muss mit dem nächsten Prüfungsturnus erfolgen. Künstlerische Arbeiten können nur einmal wiederholt werden (§12 (11) RSP).

In der Regel werden Prüfungen in deutscher Sprache erbracht, aus fachlichen Gründen kann hiervon abgewichen werden (§ 12 (15) RSP).

Prüfungsformen sind laut § 13 RSP mündliche Prüfungen, Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen, schriftliche Hausarbeiten, Referate, künstlerisch-praktische Arbeiten und Testate. Weitere Prüfungsformen regelt die jeweilige FSPO.

Elektronische Prüfungen können in Form von Präsenzprüfungen mit computergestützten Instrumenten oder als Fernprüfungen in schriftlicher wie auch mündlicher Form stattfinden (§ 13 (2) RSP). Die Teilnahme an Fernprüfungen erfolgt auf freiwilliger Basis (§ 13 a (1) RSP).

Für alle Studiengänge ist festgelegt, dass das Kolloquium zum Modul „Künstlerisches Abschlussprojekt“ ohne die Sichtung des künstlerischen Abschlussprojektes maximal 60 Minuten dauert (§ 13 (5) RSP).

Die Benotung von Leistungsnachweisen und Prüfungen ist in § 14 RSP festgelegt und erfolgt nach einem Notenschlüssel von 1 bis 5. Künstlerisch-praktische Prüfungen bzw. Module mit ausschließlich oder überwiegend praktischen Abschnitten bzw. künstlerisch-praktischen Kompetenzen können ohne Benotung durch „mit Erfolg bzw. ohne Erfolg“ benotet werden.

Die Gesamtnote der Bachelor- und Masterprüfungen wird nach Maßgabe der jeweiligen FSPO gewichtet. Sie errechnet sich aus dem Durchschnitt der Note der Bachelor- bzw. Masterarbeit, der Note der mündlichen Abschlussprüfung und den Modulnoten.

Für den Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.Mus), welcher der Hochschule zufolge ein praktisch künstlerisch orientierter Studiengang ist, werden in den meisten Veranstaltungen praktische Arbeiten vorgelegt, die ggfs. noch mit einer mündlich-theoretischen Darstellung (z.B. Referat) verknüpft werden. Hierdurch wird versucht der besonderen Herausforderung der Bewertung künstlerische Arbeiten Rechnung zu tragen. Dem Selbstbericht zufolge wird dieses Vorgehen regelmäßig diskutiert und geprüft.

Für die Studiengänge „Montage“ (B.F.A./M.F.A.) gilt dem Selbstbericht zufolge, dass die Abschlussprüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge i.d.R. jeweils zum Ende eines Semesters stattfinden sowie Modulabschlussprüfungen nach Abschluss der Module innerhalb der Semester. Die Ständige Kommission des Studiengangs Montage überprüft und entwickelt die Prüfungen nach Angaben der Hochschule regelmäßig weiter. Die Prüfungsbelastung wurde für die laut Aussage im Selbstbericht bewusst so gering wie möglich, aber so groß wie nötig gehalten, um die Lernergebnisse sicher zu stellen. Eine adäquate Prüfungsdichte und -organisation ist gewährleistet, indem im Bachelorstudiengang von 13 Modulen sieben Module mit einer Prüfung abschließen. Sechs Module werden ohne Prüfung, aber durch „Leistungsnachweis mit Erfolg“ abgeschlossen. Im Masterstudiengang werden vier Modulprüfungen und eine Abschlussprüfung abgenommen und benotet.

Für die Studiengänge „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A./M.F.A.) wird im Selbstbericht darauf hingewiesen, dass zu Beginn der Vorlesungszeit die Modalitäten zur Erlangung des Leistungsnachweises bzw. einer studienbegleitenden Prüfung entsprechend den Modulbeschreibungen bekannt gegeben werden. Durch die individuelle Einzelbetreuung innerhalb der Hauptfachbereiche bestehen Leistungsnachweise nicht ausschließlich aus Klausuren, Hausarbeiten oder den Eigenanteilen an interdisziplinären Projekten, sondern können beispielsweise auch als Experiment, individuelle, kreative Arbeit oder veranstaltungs-organisatorische Tätigkeiten erbracht werden. Studierende im Bachelorstudiengang müssen nie mehr als sechs Prüfungen im Semester erbringen. Klausur- bzw. Prüfungstermine werden laut Selbstbericht mit Rücksicht auf etwa anliegende Projektarbeit individuell mit den Studierenden des jeweiligen Jahrgangs mit ausreichendem Vorlauf vereinbart.

Für Module kann laut § 12 (3) RSP eine Mindestanwesenheitspflicht durch die jeweilige Lehrkraft festgelegt werden. Sollte diese Anwesenheit nicht erreicht werden, kann dem Selbstbericht zufolge in Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft eine Ersatzstudienleistung vereinbart werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gestaltung der Prüfungsformen erscheint studiengangsspezifisch auf die jeweiligen fachlichen Belange zugeschnitten. Wo möglich und sachlich sinnvoll, erfolgt ein Eingehen auf individuelle Fähigkeiten.

Seitens der Studierenden wurde die Gewichtung künstlerischer Aspekte gegenüber der Benotung im Filmmusikstudium positiv hervorgehoben, ähnlich verfährt der Bereich Montage. Noten spielen am meisten in den Studiengängen „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A./M.F.A.) eine Rolle wo es gerade im Bachelorstudiengang in den theoretischen Grundlagen um das Abfragen von Sachwissen geht. Dies wird von den Studierenden als nachvollziehbar bewertet und ist auch für das Gutachtergremium didaktisch fundiert.

Auf Kritik und Anregungen zum hohen Workload im Tonmeisterstudiengang wird durch den Einsatz anderer Prüfungsformen reagiert, dies wird durch das Gutachtergremium begrüßt. Zur Weiterentwicklung u.a. der Prüfungsformen ist für die nahe Zukunft ein gecoachter Reformprozess geplant. Dies zeigt eine Bereitschaft, auf die Belange der Studierenden einzugehen. Das Gutachtergremium unterstützt das aktuelle Vorgehen, empfiehlt dennoch für den Studiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.) weiter daran zu arbeiten, bezogen auf die zu erwerbenden Kompetenzen, die Prüfungsformen vielfältiger zu gestalten und auf eine angemessene Prüfungsbelastung zu achten.

Hinsichtlich der Zugangsprüfungen besteht die Empfehlung, bei den instrumentalen Voraussetzungen, wie schon in der Bewertung der Qualifikationsziele angemerkt, nachzuschärfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für den Studiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.):

- Der Studiengang sollte weiter daran arbeiten, bezogen auf die zu erwerbenden Kompetenzen, die Prüfungsformen vielfältiger zu gestalten. Dabei sollte auf eine angemessene Prüfungsbelastung geachtet werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Transdisziplinäre Einführungswochen für alle Bachelor- und Masterstudierenden, die neu an der Filmuniversität immatrikuliert werden, führen der Hochschule zufolge in die studiengangübergreifenden Angebote wie z.B. die Bibliothek, Mediathek oder Technikausleihe ein. Hier bietet sich den Studierenden außerdem die Möglichkeit über die Fachgrenzen hinweg Kontakte zu knüpfen.

Neben den hochschulweiten Einführungswochen werden, wie dem Selbstbericht zu entnehmen ist, in den Studiengängen noch gesonderte Einführungsveranstaltungen angeboten. Häufig gibt es außerdem noch Mentor:innen, die den einzelnen Jahrgängen zugeordnet werden und als Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen und Informationen aus den regelmäßigen Dienstbesprechungen an die Studierenden weitergeben. Sprechstunden werden durch die Lehrenden angeboten und können individuell vereinbart werden. Gerade durch die kleine Zahl an Studierenden wird ein sehr hoher Betreuungsgrad erreicht. Studierende haben die Möglichkeit, sich als Studierendenvertreter:innen in alle Gremien wählen zu lassen.

Die Prüfungs- und Studienordnung werden laut Selbstbericht den Studierenden zu Beginn ihres Studiums ausgehändigt. Die allgemeine Prüfungsordnung, die Prüfungsordnungen der Studiengänge, die Studienordnungen, die Modulbeschreibungen und der Studienplan stehen öffentlich zugänglich auf der Homepage der Filmuniversität zur Verfügung. Der Workload wird der Hochschule zufolge durch die Modularisierung planbar dargestellt und die Studiengänge sind in Regelstudienzeit studierbar. Die Transparenz der Lehrveranstaltungen und der Module wird für die Studierenden durch die Modulbeschreibungen gewährleistet. Darin werden die zu vermittelnden Kenntnisse bzw. Qualifikationen ebenso wie die Lehr- und Lerninhalte zusammen mit der Arbeitsbelastung für die Studierenden und damit die zu erwerbenden ECTS-Punkte des jeweiligen Moduls aufgeführt. Zusammen mit dem Studienplan dient der Modulkatalog zur inhaltlichen und zeitlichen Orientierung der Studierenden. Lehrveranstaltungen und Module sind im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (LSF) abgebildet. Der Stundenplan ist laut Aussage der Hochschule für Studierende mehrere Wochen vor Vorlesungsbeginn online einzusehen. Sollte es doch zu Überschneidungen kommen, ist die Hochschule laut Selbstbericht daran interessiert Lösungen zu finden. Programmänderungen werden rechtzeitig auf elektronischem Weg kommuniziert.

Die komplexen Curricula erfordern dem Selbstbericht zufolge eine kontinuierliche Koordination, die durch den Geschäftsführer Fakultät I und die Lehrenden erfolgt. Hier werden die Planung von Lehrveranstaltungen und praktischen und künstlerischen Übungen, die Organisation interdisziplinärer

Veranstaltungen, hochschulöffentlicher Projektpräsentationen (Lehrveranstaltung) sowie die studienübergreifende Semesterplanung besprochen.

Über die Abteilung Studentische Angelegenheiten ist, dem Selbstbericht zufolge, jederzeit der Verlauf des eigenen Studiums kontrollierbar und nachvollziehbar. Als zentrale organisatorische Anlaufstelle fungieren die Büros der Studiengänge, hier können auch die Prüfungsergebnisse eingesehen werden. Das Dezernat 1 informiert über allgemeine Studienbedingungen und Studienvoraussetzungen und gesetzliche Bedingungen sowie über besondere Regelungen im Rahmen der Vereinbarkeit von Studium und Kinder- bzw. familiäre Betreuungen.

Die Filmuniversität ist nach eigener Aussage um Familienfreundlichkeit bemüht. Eine weitgehende Begrenzung des Unterrichts auf den Zeitraum zwischen 9 bis 17 Uhr trägt diesem Anliegen Rechnung.

Im International Office gibt es nach Angaben der Hochschule Anlaufstellen für Studierende und Beratungsangebote für Out-Goings aber auch Incoming. Der Gründungsservice der Filmuniversität begleitet und qualifiziert angehenden Absolvent:innen in medienspezifischen Trainings sowie durch die Vernetzung mit Coaches und Mentor:innen.

Mittels kleiner Gruppengrößen werden dem Selbstbericht zufolge die Lehrbedingungen verbessert. Die Universitätsbibliothek sowie die Medientechnik und Geräteausstattung ermöglichen die vorherrschenden Betreuungsbedingungen und sind u.a. ausschlaggebend für die niedrige Abbrecherquote an der Filmuniversität. Eine Lehrkraft für besondere Aufgaben bietet außerdem Konfliktberatung an sowie perspektivisch auch psychologische Beratung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der begutachteten Studiengänge ist in der strukturellen Anlage grundsätzlich und flächendeckend gewährleistet, wenn auch in einem unterschiedlichen Maße für die Studierenden praktisch erfahrbar.

Als künstlerische Studiengänge wird ein Fokus auf die persönliche Weiterentwicklung gelegt. Die Module und Kompetenzen orientieren sich an diesem Fokus und ermöglichen so gut es geht eine Überprüfung der technisch notwendigen Kenntnisse in Verbindung mit den künstlerisch-ästhetischen Meinungen. Die Studierenden erwähnen zwar, dass der Arbeitsaufwand hoch ist und sich auch oft in den Randzeiten des Tages bewegt, schätzen aber auch die Freiheit zur Arbeitseinteilung und das Selbststudium. Das Studium kann in seiner vorhergesehenen Regelzeit gut abgeschlossen werden.

In den Montagestudiengängen ist insbesondere die horizontale Machtstruktur innerhalb des Studiengangs positiv ins Auge gefallen. Die Lehrenden untereinander aber auch die Lehrende mit den

Studierenden begegnen sich auf Augenhöhe. Die Betreuung der Studierenden geht quer durch alle Professuren und Lehrenden.

Besonders der Bachelorstudiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.) scheint hinsichtlich der Dichte des Curriculums und der hohen Anzahl an Prüfungen in Kombination mit der (für die eigene künstlerische Entfaltung) notwendigen Projektarbeit durch eine sehr hohe Arbeitsbelastung gekennzeichnet zu sein. Diese wird von den Studierenden zwar nicht als unmöglich, aber dennoch als teilweise sehr strapaziös wahrgenommen.

Im Gegensatz zu vergleichbaren Studiengängen scheinen außerdem die Masterstudiengänge in den Modulen teilweise einen recht hohen Pflichtanteil aufzuweisen. Hier wäre noch mehr Freiraum in der Möglichkeit zur eigenen Gestaltung – besonders auch im Hinblick auf den mehrfach geäußerten Wunsch nach mehr interdisziplinären Angeboten – denkbar.

Grundsätzlich wurden auch die fehlenden bzw. zu langsamen Digitalisierungsstrategien der Hochschule im Hinblick auf Prüfungs- und Noteneinsicht in den Gesprächen mit den Studierenden aufgebracht. Die Hochschulleitung hat jedoch eine schrittweise digitale Umstellung des Systems innerhalb der nächsten zwei Jahre angekündigt.

Optimierungspotential könnte in der Beratung und Information über die Möglichkeiten des Voll- bzw. Teilzeitstudiums in den einzelnen Studiengängen liegen. Hier mehr Transparenz – gerade bezüglich finanziell-organisatorischer Aspekte (Versicherungen, Bafög, Stipendien, Visa etc.) – zu schaffen, um je nach persönlichen Umständen flexible Entscheidungen zu treffen, wäre zu überlegen, da sich die Möglichkeit zum Teilzeitstudium, die den Studierenden ein zusätzliches Studienjahr ohne Verlängerungssemester ermöglicht, sehr positiv auf die Studierbarkeit (teilweise fast schon konstitutiv dafür) auswirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die begutachteten Masterstudiengänge werden alle in einem Wechsel von Voll- und Teilzeitstudium absolviert. Die Studierbarkeit wird durch die im Punkt 2.2.6 geschilderten Maßnahmen gewährleistet. Unter anderem dadurch, dass die Ordnungsmittel den Studierenden zu Beginn des Studium bzw. des Semesters zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird die Arbeitsbelastung nach Angaben der Hochschule in den Teilzeitsemestern um die Hälfte verringert und es müssen nur noch um die 15 ECTS-Punkte pro Semester erreicht werden. Den Studierenden soll mit diesem Modell

ermöglicht werden, ihre eigene künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Zudem soll dadurch auch die berufspraktische Perspektive in den Studiengängen unterstützt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Filmmusik“ (M.Mus.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Filmmusik“ (M.Mus.) wird im ersten Studienjahr als Vollzeitstudiengang studiert. Das zweite Studienjahr wird als Teilzeitstudiengang studiert, dies führt zu einer Verlängerung der Verbleibedauer. So beträgt die Regelstudienzeit dann 3 Jahre. Durch die Hochschule wird im Selbstbericht deutlich gemacht, dass dieses Studienmodell den Studierenden die Entwicklung der eigenen künstlerischen Persönlichkeit bezogen auf die konkrete Kunstform ermöglicht. Außerdem sind die Herstellungsprozesse im Bereich Film langwierig und können mit diesem Modell innerhalb des Studiums abgedeckt werden. So ist u.a. die Arbeit in Projekten bis zur Postproduktion möglich.

Für Studierende bietet dieses Modell nach Aussagen der Hochschule zudem die Vorteile, dass die Vereinbarkeit von Studium und beruflicher Tätigkeit ermöglicht wird sowie Networking und die Durchführung eigener Projekte während des Studiums unterstützt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die präsentierte Studienstruktur als didaktisch nachvollziehbar und im Hinblick auf die Anforderungen an eine umfassende praktische Ausbildung der Studierenden sinnvoll gelöst. Die praktische Ausbildung leidet aber nach Meinung der Gutachter:innen nicht maßgeblich darunter, sollten sich Studierende entscheiden das Studium entgegen dem vorgegeben Modell gänzlich in Vollzeit zu absolvieren.

Die beiden Vollzeitsemester zu Beginn des Studiums ermöglichen es den Studierenden zunächst an der Hochschule anzukommen, sich als Gruppe zusammenzufinden, Strukturen und Abläufe kennenzulernen, außerdem können heterogene Wissensbestände, die trotz der weitgehend zielführend formulierten Zugangsvoraussetzungen bestehen, angeglichen werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Studierbarkeit in dem zugrundeliegenden Modell gesichert ist und die Mischung aus Voll- und Teilzeitstudium den Studierenden mehr Raum für die Entwicklung ihrer künstlerischen Handschrift eröffnet, sowie die Möglichkeit den filmischen Entstehungs- und Arbeitszyklus in Gänze zu begleiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Montage“ (M.F.A.)

Sachstand

Auf Antrag kann der Masterstudiengang „Montage“ (M.F.A.) nach Beendigung des ersten Studienjahres in Teilzeit fortgesetzt werden. Das erste Semester ist verpflichtend in Vollzeit zu erfüllen.

Mit Genehmigung des Antrags auf Fortsetzung des Studiums in Teilzeit erhöht sich laut Selbstbericht die Regelstudienzeit von 4 auf 6 Fachsemester. In diesem Fall sinkt die studentische Arbeitsbelastung ab dem 2. Studienjahr auf 15 ECTS-Punkte pro Fachsemester. Die Regelungen sind unter § 4 FSPO-MoMA festgelegt.

Der Hochschule zufolge erleichtert die Teilzeitoption mit Beginn des 2. Studienjahres den Studierenden bei Bedarf die Vereinbarkeit des Studiums mit beruflichen oder familiären Verpflichtungen, mit einem gesellschaftlichen Engagement oder ihrer künstlerischen Entwicklung außerhalb der Hochschule. Die Studienstruktur der sich jährlich wiederholenden Lehrveranstaltungen aus gleichen Modulen gibt den Studierenden nach Beendigung des verpflichtenden ersten Vollzeitstudienjahres die Option, Pflicht-Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten ab dem 3. Semester zu besuchen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit des Teilzeitstudiums nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.)

Sachstand

Der Studiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.) umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, davon werden die ersten zwei in Vollzeit, die Semester 3 bis 6 in Teilzeit studiert. Dem Selbstbericht zufolge eröffnet dies zum einen die Möglichkeit, sich im geschützten Raum der Filmuniversität, und zugleich unabhängig von Pflichtfächern, der Weiterentwicklung einer individuellen künstlerischen Handschrift zu widmen. Zum anderen gewährleistet das Teilzeitstudium einen behutsamen, universitär begleiteten Übergang in das Berufsleben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die präsentierte Studienstruktur erscheint dem Gutachtergremium didaktisch nachvollziehbar und im Hinblick auf die Anforderungen an eine umfassende praktische Ausbildung der Studierenden sinnvoll gelöst. Die praktische Ausbildung leidet aber nach Meinung der Gutachter:innen nicht maßgeblich darunter, sollten sich Studierende entscheiden das Studium entgegen dem vorgegeben Modell gänzlich in Vollzeit zu absolvieren.

Die beiden Vollzeitsemester zu Beginn des Studiums ermöglichen es Studierenden, die neu an die Hochschule wechseln, Strukturen und Abläufe kennenzulernen und sich erste Netzwerke innerhalb der Jahrgangsguppe und der Hochschule zu eröffnen. Für alle Studierenden, auch diejenigen, die den Masterstudiengang als konsekutiven Studiengang studieren, dienen die ersten beiden Semester dazu, vor allem theoretische Inhalte zu vertiefen und durch Schwerpunktsetzungen das eigene künstlerische Profil zu stärken.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Studierbarkeit in dem zugrundeliegenden Modell gesichert ist und die Mischung aus Voll- und Teilzeitstudium den Studierenden mehr Raum für die Entwicklung ihrer Künstlerpersönlichkeit eröffnet, sowie die Möglichkeit, neben dem Studium berufliche Erfahrungen zu sammeln und so die eigene Lernerfahrung zu verbessern sowie auch die Aktualität des Studiengangs zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Studium soll der Hochschule zufolge für die Mitwirkung am Gemeinschaftswerk Film und die eigene Rolle im Teamzusammenhang sensibilisieren. Beide Kompetenzen stehen im Fokus studiengangsübergreifender Lehrveranstaltungen. Viele der filmischen Ergebnisse dieses Prozesses stellen sich laut Selbstbericht dem Wettbewerb nationaler und internationaler Festivals. Dies ist einer der Wege, mithilfe derer die Filmuniversität den (selbst)kritischen Anschluss an aktuelle Diskurse hält. Darüber hinaus geben studiengangsübergreifend organisierte Exkursionen (z.B. zu Filmfestivals) den Studierenden die Gelegenheit, ihre eigene Beobachtung zu nuancieren und diese mit Kommiliton:innen und Festivalpublikum zu teilen. Mit dem Montageforum (offen für alle Mitglieder der Hochschule), Workshops mit externen Spezialist:innen, öffentlich zugänglichen Konferenzen

und Ausstellungen stellen die Studiengänge ein breites Angebot an studiengangübergreifenden Veranstaltungen zur Verfügung.

Weiterentwicklungen finden dem Selbstbericht zufolge permanent als Ergebnis der Evaluationen sowie der Entwicklungen der Medienpraxis statt. Sie sind als inhaltliche Schwerpunktsetzungen in der bestehenden Struktur umsetzbar, ohne dass die Struktur, bzw. die Ordnungen geändert werden mussten.

So wurden, um weiter in Richtung einer stärkeren Interdisziplinarität bzw. Kooperation mit anderen Studiengängen hinzuwirken, nach Angaben der Hochschule verschiedene Maßnahmen unternommen, beispielsweise:

- Gemeinsamer Thementag „Musik im Dokumentarfilm“ gemeinsam mit dem 1. Semester BA Regie und interessierten Studierenden aus MA Dokumentarfilmregie
- Selbstpräsentation der Filmmusikstudierenden in Form von „Demo Reels“ im Rahmen der hochschulöffentlichen Projektpräsentation („HÖPP“) für Interessierte Studierende aller Fachrichtungen
- Gemeinsame interdisziplinäre Werkstatt „This is (not) a lovesong“ gemeinsam mit Studierenden aus Regie, Montage und Drehbuch
- Werkstatt „Animation Unplugged“ (Leitung Chandra Fleig) gemeinsam mit dem Studiengang Animation

Die Professuren der Studiengänge sind dem Selbstbericht zufolge aktiv künstlerisch/praktisch tätig, was einen permanenten Abgleich zur beruflichen Praxis bietet und z.B. auch über Verbandsarbeit (national und international) oder über die Einbindung von Gastdozent:innen Entwicklungen der Branchen in die Studiengänge hineingetragen werden. Darüber hinaus sind die Lehrenden der Filmuniversität forschend tätig und nehmen an Konferenzen teil. Der Transfer im Bereich filmkünstlerischer und filmpolitischer Fragen wird von den Lehrenden aktiv betrieben.

Die internationale fachliche Vernetzung wird nach Angaben der Hochschule durch den Besuch von Fachtagungen und Kongressen sowie durch Vorträge und künstlerische Projekte und Arbeiten gefördert. Die Vernetzung mit Kulturinstitutionen und in Fachverbänden und Akademien sichert die Kenntnis von aktuell relevanten Themen und motiviert zur Positionierung. In internationalen Mentoringprogrammen wie Berlinale Talents oder dok.incubator werden die Themen der kommenden Generation Filmschaffender diskutiert. Im Rahmen des Studierendenfestivals Sehsüchte öffnen z.B. die Studiengänge Montage (B.F.A./M.F.A.) Lehrveranstaltungen für die internationalen Gäste. Veranstaltungen zu Diversität und Teilhabe, wie „girls, make movies!“, schul- und fächerübergreifende Fortbildung für Lehrer:innen sowie Veranstaltungen für Schüler:innen im Rahmen der Kinderfilmuni

tragen laut Selbstbericht maßgeblich zur regionalen und überregionalen Medienbildung und –sensibilisierung bei.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau der Curricula lässt deutlich erkennen, dass die Filmuniversität Babelsberg aktuelle Inhalte und Interdisziplinarität in ihre Lehre verankert hat.

Werkstätten und Forschungsprojekte werden systematisch in den Studienverlauf einbezogen und sorgen für einen Austausch mit anderen Fakultäten. Fachkompetenzen und Potenziale der unterschiedlichen Studienrichtungen sind somit nutzbar.

Um den Wünschen der Studierenden nach einem selbstorganisierten Studium stärker Rechnung zu tragen und um kollaborative Möglichkeiten methodisch-didaktisch stärker zu nutzen, könnten E-Learning-Formate noch stärker für eine gelingende Lehre einbezogen werden.

Mit einer Vielzahl an Lehrbeauftragten aus der Praxis können aktuelle Themen und Anforderungen der Berufswelt einfließen.

Eine stetige Überprüfung der Lehre und ihrer methodisch-didaktischen Umsetzung sichert eine hohe Qualität.

Besuche von Konferenzen und Fachtagungen helfen, die wissenschaftliche Reflexion und eine eigene Forschungsperspektive der Studierenden zu entwickeln und stützen eine internationale fachliche Vernetzung.

In der Hochschule stellt man sich gesellschaftlichen und gestalterischen Fragestellungen immer wieder neu, was durch das Gutachtergremium positiv hervorgehoben wird. Eine Sensibilisierung für Themen wie Gendergleichheit, Pay-Gap, Unterstützung von marginalisierten Gruppen, Inklusion, Gleichstellung und Antidiskriminierung ist in dem Umgang miteinander und der Reflexion mit filmischen Mitteln zu erkennen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das zentrale Qualitätsmanagement der Filmuniversität unterstützt laut Aussage der Hochschule die Lehre und Forschung bei Fragen der Studienqualität und hilft bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Filmuniversität. Im Qualitätsmanagement werden nicht nur die notwendigen Rahmenbedingungen für eine langfristige Sicherstellung der Studienqualität an der Filmuniversität geschaffen (z.B. durch Evaluationsverfahren der Studien- und Rahmenbedingungen), sondern sämtliche Evaluations- und Akkreditierungsverfahren an der Filmuniversität begleitet und koordiniert. Der Hochschule zufolge bildet die Zielvereinbarung zwischen der Filmuniversität und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) eine Grundlage für die Etablierung einer Qualitätskultur. Die Qualitäts- und Evaluierungskommission ist laut Hochschule mit allen Statusgruppen besetzt und begleitet den Evaluationsprozess.

In der „Satzung zur Evaluation von Lehre, Studium und Forschung an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ (im Folgenden SzE) sind die Rahmenbedingungen der an der Hochschule durchgeführten Evaluationen geregelt.

Laut Aussage der Hochschule sind die Kernelemente einer nachhaltigen Qualitätssicherung für Studium und Lehre an der Filmuniversität neben der guten Betreuung von Studierenden, die Akkreditierungen und Re-Akkreditierungen, die Evaluationen sowie das Ideenportal als Beschwerdemanagement.

Die Filmuniversität passt laut Selbstbericht die Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich an, um die Sicherung und Weiterentwicklung von künstlerischer Qualität in Studium und Lehre zu gewährleisten. Durch Methoden, beispielsweise die Evaluation der künstlerischen Lehre per studentischem Interview, konnte eine kommunikationsorientierte Qualitätskultur geschaffen werden. Um aussagekräftige Evaluationsergebnisse zu gewinnen und auf diese nachhaltig reagieren zu können, wurde in den letzten Jahren ein spezielles Qualitätsmodell an der Filmuniversität entwickelt. Durch dieses erfolgt die Rückkopplung der Qualitätsmanagementaktivitäten an die strategische Hochschulsteuerung sowie die Nutzbarmachung der Ergebnisse aus den Evaluationen für Kommunikations- und Entscheidungsprozesse. In diesem Regelkreis sind die Bereiche Studium/Forschung, Evaluationen/Feedbackportale, externe Evaluation/Akkreditierung, Ergebniskommunikation und Maßnahmen berücksichtigt. Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen werden in der mehrmals im Semester stattfindenden Studiengangssitzung diskutiert, in der neben den Dozierenden auch Student:innen Mitglieder sind.

Das QM-Handbuch regelt neben der validen Durchführung und Auswertung von Daten auch deren Dokumentation. Die Evaluationsstrategie der Filmuniversität richtet sich der Hochschule zufolge nach den Vorgaben der Evaluationssatzung und den Evaluationsstandards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation. Die Filmuniversität führt quantitative und qualitative Lehrveranstaltungsevaluationen durch, Evaluationen der Studien- und Rahmenbedingungen, Alumnibefragungen, Evaluationen zu Diskriminierungsaspekten und Forschungsrahmenbedingungen sowie Erstsemesterevaluationen.

Es besteht aktiver Kontakt zu Alumni in Form von sozialen Netzwerken und mehrmals jährlich stattfindenden ungezwungenen Treffen, die in ihrer Funktion als Rückmeldemechanismen sehr wertvoll sind.

Zur Sicherung der Weiterentwicklung der Lehrqualität an der Filmuniversität und ihrer Studiengänge werden dem Selbstbericht zufolge in regelmäßigen Abständen alle Lehrveranstaltungen, Erstsemesterwochen und die Studien- und Rahmenbedingungen vom Qualitätsmanagementsystem evaluiert. Die hochschulweite Evaluation der Lehrveranstaltungen wird laut Aussage der Hochschule in einem dreisemestrigen Turnus in Form einer anonymisierten Erhebung (per Interviews oder Online-Evaluationen) sichergestellt. Überprüft werden neben Aufbau und Organisation der Lehrveranstaltung auch Methoden der Stoffvermittlung sowie die Beteiligung und der Lernerfolg von Studierenden. Die abgeleiteten Maßnahmen fließen nach Angaben der Hochschule in die Gestaltung der Curricula und der Rahmenbedingungen ein und werden in Feedbackgesprächen mit den Studierenden erläutert. Der Ablauf und die Formen der Evaluationen sind dabei durch die Evaluationssatzung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF geregelt. Lehrende können die Evaluation von Veranstaltungen außerdem nach § 6 (1) SzE zum Anfang des Semesters beantragen.

Zusätzlich zur anonymisierten Form der Fragebogenevaluation finden laut Selbstbericht regelmäßige Auswertungen der Lehrqualität in Form von persönlichen Gesprächen mit den Studierenden statt, angeregt durch einzelne Lehrende oder den Studiendekan/die Studiendekanin. All dies dient der Hochschule zufolge dazu, den tatsächlichen Arbeitsaufwand für die Lehrveranstaltungen zu ermitteln, über die Herausforderungen der Studierenden informiert zu sein, Über- und Unterforderungen rechtzeitig zu erkennen und die Erfahrungen der Studierenden in die Verbesserung der Qualität der Lehre einzubringen. Durch den persönlichen Kontakt sollen vor allem jene Punkte hinsichtlich der Lehrqualität erfasst werden, die die Online-Evaluationen ergänzen, wie etwa konkrete Lehrinhalte und deren Vermittlung und Gewichtung.

Oberstes Gremium der Studiengänge ist nach Angaben der Hochschule die Ständige Kommission des Studiengangs. Hier liegt auch die Verantwortung für die Entwicklung des künstlerischen Profils des jeweiligen Studiengangs. Die Ständige Kommission des Studiengangs ist für alle

Angelegenheiten der Lehrplanung, der Lehrorganisation und der Qualitätskontrolle der Lehre zuständig. Weiterhin sind die Mitglieder der Kommission Ansprechpartner für die Wünsche und die Probleme der Studierenden in Bezug auf die Durchführung der Lehre. Die Ständige Kommission tagt regelmäßig und stimmt Termine und Lehrinhalte innerhalb des Faches gemeinsam ab. Sie ist dem Fakultätsrat übergeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Filmuniversität zeichnet sich durch ein umfangreiches Evaluations- und Qualitätsmanagementsystem aus. Studiengänge und Lehrveranstaltungen werden im 3-jährigen Turnus im Wechsel überprüft. Nachvollziehbar ist die Befragung in Form von anonymisierten Interviews, die bei den kleinen Kohorten zu valideren Ergebnissen führen.

Im Nachgang zu den Evaluationen liegt die Verantwortung zur Erarbeitung von Maßnahmen bei den Studiendekan:innen. Im engen Austausch wird durch das QM überprüft, ob Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt wurden. Lehrbeauftragte werden grundsätzlich auch in den Prozess der Lehrevaluation eingebunden. Die Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden ist Teil eines kontinuierlichen Monitorings.

2023 fand, den Unterlagen der Hochschule zufolge, letztmalig eine Umfrage zu den Studienrahmenbedingungen statt. Der daraus erstellte umfassende Maßnahmenkatalog wurde durch das Präsidium hochschulweit kommuniziert und führt zur stetigen Verbesserung der Studiengestaltung.

In Einzelfällen werden jedoch Desiderate aus dem Feedback der Studierenden sichtbar. Beispielsweise führte die Kritik am hohen Workload im Studiengang „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.), die den Lehrenden bewusst ist, bislang kaum zu angepassten Prüfungsformen. Die Lehrenden haben im Gespräch allerdings dargelegt, dass die Prüfungsformen derzeit vielfältiger gestaltet werden. Der bereits seit drei Jahren kritisierte Umgang mit Modulbescheinigungen auf Papier kann erst 2026 in einer digitalen Form umgesetzt werden.

Dessen ungeachtet erfolgt der Prozess von Befragungen und Qualitätssicherung sehr zielgenau und auch datenschutzrechtliche Belange werden klar geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben der Hochschule ist diese nach dem Brandenburgischem Hochschulgesetz (BbgHG §7) einer gleichberechtigten Teilhabe aller Geschlechter in Lehre, Forschung und beruflicher Praxis verpflichtet. Um bestehende Ungleichgewichte zu beseitigen, steht dabei der Hochschule zufolge die Förderung von Frauen im Fokus der Aktivitäten und Maßnahmen. Solange es sichtbare und überprüfbare Gender-Ungleichheiten in der Wissenschaft und in der Kultur- und Medienbranche gibt, ist die Filmuniversität nach eigenen Angaben dazu verpflichtet, den weiblichen Nachwuchs so zu fördern, dass er paritätisch in Kunst und Wissenschaft Fuß fassen und zukünftig erfolgreich vertreten sein kann. Die Frauenförderrichtlinien der Filmuniversität sind nach Aussage der Hochschule seit 2001 fest verankert und das im Jahr 2021 verabschiedete Gleichstellungskonzept wirkt aktiv auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität hin und konkretisiert so die gesetzlichen Verpflichtungen. Dabei stehen laut Hochschule vier Handlungsfelder im Fokus: Studium, Lehre und Weiterbildung (I), Forschung und Transfer (II), Governance und Hochschulkultur (III) sowie Personal und Organisation (IV). Ziel ist es dem Selbstbericht zufolge, bestehende Unterrepräsentanzen von Frauen zu beseitigen und Frauen aktiv zu fördern. Die Filmuniversität erlässt nach eigenen Angaben hochschulspezifische Regelungen, um den Anteil der Frauen in den Bereichen, in denen diese unterrepräsentiert sind, auf 50% zu erhöhen und die Chancengleichheit aller weiblichen Mitglieder der Universität zu erreichen. Nach Aussage im Selbstbericht soll Benachteiligungen für Frauen in Tätigkeitsfeldern, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind und in denen kaum Berufsaufstiegschancen bestehen, entgegengewirkt werden. Maßnahmen, die der Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal dienen, orientieren sich laut Angaben der Hochschule an dem Frauenanteil der jeweils vorhergehenden Qualifikationsstufe. Ein Ziel der Filmuniversität ist dem Selbstbericht zufolge die Unterstützung von Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur; in diesem Rahmen wird mit der Kunsthochschule Berlin Weißensee, der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ und der Universität der Künste Berlin die Kooperation „Mentoring in Kunst und Kultur“ an der Universität der Künste Berlin mit dem Programm: „Berufsziel Professorin an einer Kunsthochschule“ fortgeführt. Ein Genderbüro wurde als Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Auf Initiative der Präsidentin der Filmuniversität haben sich die deutschen Filmhochschulen laut Selbstbericht in einer Initiative zusammengeschlossen, um sich „gemeinsam für Gender-Gerechtigkeit“ zu engagieren. Erklärtes Ziel ist es, ein Bewusstsein für die Geschlechterdarstellung im Film zu schaffen, Frauen für das Filmbusiness stark zu machen und in den Hochschulstrukturen zu signalisieren, dass hier geschlechtergerecht gedacht und gearbeitet wird. Entsprechend bleibt der Hochschule zufolge ein wichtiger Schwerpunkt

der Gleichstellungsarbeit die Integration von Genderaspekten in die Lehrinhalte, der auch bei Berufungsverfahren berücksichtigt und nachgefragt wird. Außerdem bleibt nach Angaben der Hochschule die aktive Auseinandersetzung mit bzw. Hinterfragung von Rollenstereotypen und Genderthemen in der ästhetischen Umsetzung studentischer Filmprojekte durch finanzielle Unterstützung und Förderung von entsprechenden Forschungsprojekten im Fokus. Dem Selbstbericht sind dazu als konkrete Beispiele der Babelsberger Salon, das Symposium „Raus aus dem Mainstream – Feministische Perspektiven im dokumentarischen Filmmachen“ sowie der Weiterbildungs-Workshop „Beyond Stereotypes: genderbewusstes Erzählen“ der Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ und des Erich Pommer Instituts in Kooperation mit der MaLisa Stiftung zu entnehmen.

Als Ort der Bildung, der Kommunikation und Begegnung steht die Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“ dem Selbstbericht zufolge für Vielfalt und gegen Diskriminierung mit dem Anspruch, ihren Angehörigen und Mitgliedern größtmöglichen Raum für die Entfaltung von Kreativität, Individualität und Persönlichkeit zu bieten. Die Hochschule übernimmt laut eigener Aussage im Rahmen ihrer Zuständigkeit aktiv die Verantwortung für ein von Diskriminierung freies Umfeld und setzt sich unter Berücksichtigung der im Grundgesetz garantierten Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre für die Wahrung von individuellen Persönlichkeitsgrenzen und von Persönlichkeitsrechten im Sinne der Gesetze ein. Alle Hochschulangehörigen sind laut Selbstbericht aufgefordert, sensibel und aktiv an der Gestaltung eines Arbeits- und Studiumfeldes mitzuwirken, das von gegenseitiger Achtung der Persönlichkeitsgrenzen und Toleranz geprägt ist und in dem kein Raum für Benachteiligung und Verstöße gegen Recht und Gesetz ist. Zur Sicherung dieser Aktivitäten wird die Filmuniversität nach eigenen Angaben weiterhin Mittel für Gleichstellungsaufgaben in Höhe von 7% der Sachmittel für Lehre und Forschung im Rahmen des internen Mittelverteilungsmodells zur Verfügung stellen. Fakultätsübergreifende, qualitative Entwicklungsziele im Bereich Organisation und Personal sind laut Hochschule u.a. im Rahmen des Gleichstellungskonzepts der Filmuniversität und der Eigenverpflichtung zu den Qualitätsstandards des Landes Brandenburg zur Chancengleichheit vorgelegt worden.

Im Qualitätsmanagement der Filmuniversität ist die Inklusionsbeauftragte laut Selbstbericht u.a. Ansprechpartnerin für Themen des Nachteilsausgleichs. Eine Inklusionsvereinbarung wurde nach Aussage der Hochschule abgeschlossen. In § 23 RPO wird der Nachteilsausgleich geregelt.

Die Filmuniversität setzt sich für Gleichstellung ein und möchte alle Hochschulangehörigen in unterschiedlichen Familien- und Lebenssituationen unterstützen. Das Familienbüro ist dabei die zentrale Anlaufstelle für alle Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie fördern. Die Beratung und die Angebote stehen allen Hochschulangehörigen offen. Das Eltern-Kind-Zimmer steht für alle Studierenden und Beschäftigten mit Kindern zu freien Verfügung und stellt neben einer kindgerechten Ausstattung zur Betreuung von Kindern allen Eltern gleichzeitig einen integrierten

Arbeitsplatz zur Verfügung. Um allen Studierenden die Teilnahme an Projekten zu ermöglichen, bietet die Filmuniversität eine individuelle Kinderbetreuung an.

In der Film- und TV-Branche bleibt die Filmmusik laut Aussage im Selbstbericht ein Bereich, in dem der Anteil an Männern nach wie vor besonders hoch ist. Auch wenn in den letzten Jahren eine Tendenz zur Verbesserung erkennbar scheint - an der unsere qualifizierten Absolventinnen einen erheblichen Anteil haben - ist eine wirklich ausgewogene Beteiligung noch lange nicht erreicht.

Auch bei den Bewerbungen zum Filmmusikstudium ist der prozentuale Anteil zwischen männlichen und weiblichen Bewerbungen der Hochschule zufolge keinesfalls gleich hoch – im Gegenteil ist hier über die Jahre kaum eine Angleichung zu beobachten. Innerhalb des Studiengangs, sowie in Austausch mit der Gleichstellungsbeauftragten wird dies konstant diskutiert und Maßnahmen ergriffen, beispielsweise die Erhöhung der Sichtbarkeit unserer Alumnae oder das Engagement und Sichtbarmachung weiblicher Workshopleiterinnen.

In den Montagestudiengängen ist die Geschlechterverteilung laut Selbstbericht unter den Studierenden 50/50, wobei die Tendenz ganz minimal hin zu weiblichen Studierenden geht. Zunehmend studieren Personen, die sich nicht ins gängige Geschlechtermodell einsortieren möchten und sich als nichtbinär identifizieren. Insgesamt ist der Studiengang in der Studierendenschaft sehr international aufgestellt, was für alle Beteiligten, Studierende wie Lehrende, als großer Wert anerkannt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Institution ist sich über die zusätzlichen Bedürfnisse und Hindernisse von marginalisierten Gruppen bewusst. Durch regelmäßige Kommunikation mit den Studierenden und anonyme Evaluationen bemüht sich das Lehrpersonal, Gleichheit zu schaffen. Im Bereich der Internationalisierung könnte die Hochschule noch mehr Aufmerksamkeit schaffen und so verschiedene kulturelle Hintergründe in ihr Hochschulleben integrieren.

Lehrende werden und sollen weiterhin dabei besonders sensibilisiert werden, wie Inklusion in der Lehre möglich gemacht werden. Die Hochschule stellt sich als familienfreundlich dar und es ist wünschenswert, diesen Begriff weiterhin zu reflektieren. Durch diese aktiv stattfindende Debatte werden wertvolle Prozesse angeregt, die immer auch über die reine Familienfreundlichkeit hinausgehen sollten.

Eine Lehrperson befasst sich beispielsweise mit der Problematik der Genderthemen, Diskriminierungen und sensibilisiert in der Hochschule für diese Themen. In der Lehre wird das Thema aufgegriffen und im Bereich Montage zum Beispiel erörtert, wie mit den Mitteln der Montage Stereotypen und diskriminierenden Darstellungen entgegengewirkt werden kann. Hervorzuheben ist auch das Seminar zu „Queer Cinema“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung- StudAkkV) des Landes Brandenburg

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Wolfgang Loos**
Professur Tonmeister
Universität der Künste Berlin
- **Prof. Beatrice Babin**
Professur Montage
Hochschule für Fernsehen und Film München
- **Prof. Matthias Raue**
Professur Filmmusik
Filmakademie Baden-Württemberg
- **Prof. Hans W. Koch**
Professur Sound
Kunsthochschule für Medien Köln

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Jürgen Kästner**
Theaterwissenschaftler, Dramaturg, Lehrkraft für besondere Aufgaben

- **Jens Mahlstedt**
DJ, Musikproduzent und Komponist

3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- **Jason Ullah**
Studierender Musik-Design
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
- **Adrian Laugsch**
Studierender Elektronischer Komposition
HfMT Köln

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Filmmusik“ (M.F.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2022	5	4	80,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	7	4	57,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	6	2	33,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	5	1	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	5	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0
Insgesamt	28	11	39,3	0	0	0	4	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021+SoSe2022	4	0	0	0	0
WiSe 2020+SoSe 2021	3	0	0	0	0
WiSe 2019+SoSe 2020	3	1	0	0	0
WiSe 2018+SoSe 2019	4	0	0	0	0
Insgesamt	14	1	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021+SoSe 2022	0	0	0	4	4
WiSe 2020+SoSe 2021	0	0	0	3	3
WiSe 2019+SoSe 2020	0	0	2	2	4
WiSe 2018+SoSe 2019	0	0	4	0	4
Insgesamt	0	0	6	9	15

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 „Montage“ (B.F.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2022	8	6	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	8	4	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	8	1	12,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	7	6	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	8	5	62,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	39	22	56,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021+SoSe 2022	2	0	0	0	0
WiSe 2020+SoSe 2021	4	2	0	0	0
WiSe 2019+SoSe 2020	1	2	0	0	0
WiSe 2018+SoSe 2019	3	2	1	0	0
Insgesamt	10	6	1	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	\geq Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021+SoSe 2022	0	0	0	2	2
WiSe 2020+SoSe 2021	0	0	1	5	6
WiSe 2019+SoSe 2020	0	0	0	3	3
WiSe 2018+SoSe 2019	0	0	0	6	6
Insgesamt	0	0	1	16	17

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03 „Montage“ (M.F.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2022	6	3	50,0									
2021	6	4	66,6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	5	2	40,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	5	1	20,0	0	0	0	0	0	0	2	0	0
2018	9	6	66,6	0	0	0	0	0	0	1	1	100
Insgesamt	31	16	51,6	0	0	0	0	0	0	3	1	33,3

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021+SoSe 2022	6	1	0	0	0
WiSe 2020+SoSe 2021	7	0	0	0	0
WiSe 2019+SoSe 2020	6	0	0	0	0
WiSe 2018+SoSe 2019	8	1	0	0	0
Insgesamt	27	2	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021+SoSe 2022	0	0	0	7	7
WiSe 2020+SoSe 2021	0	0	0	7	7
WiSe 2019+SoSe 2020	0	0	0	6	6
WiSe 2018+SoSe 2019	0	1	2	6	9
Insgesamt	0	1	2	26	29

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



1.4 Studiengang 04 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (B.F.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2022	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	10	2	20,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	6	2	33,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	10	2	20,0	3	1	33,3	0	0	0	0	0	0
2018	9	1	11,1	6	1	16,7	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	43	7	16,3	9	2	22,2	0	0	0	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021+SoSe 2022	1	3	0	0	0
WiSe 2020+SoSe 2021	1	7	0	0	0
WiSe 2019+SoSe 2020	2	4	0	0	0
WiSe 2018+SoSe 2019	1	4	0	0	0
Insgesamt	5	18	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021+SoSe 2022	0	3	0	1	4
WiSe 2020+SoSe 2021	0	6	0	2	8
WiSe 2019+SoSe 2020	0	3	0	3	6
WiSe 2018+SoSe 2019	0	5	0	0	5
Insgesamt	0	17	0	6	23

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Studiengang 05 „Tonmeister*in für audiovisuelle Medien“ (M.F.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
2022	3	2	66,6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	7	1	14,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	7	1	14,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	5	1	20,0	1	1	100	0	0	0	0	0	0
2018	7	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	29	5	17,2	2	1	50	0	0	0	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021+SoSe 2022	4	1	0	0	0
WiSe 2020+SoSe 2021	2	0	0	0	0
WiSe 2019+SoSe 2020	6	1	0	0	0
WiSe 2018+SoSe 2019	2	0	0	0	0
Insgesamt	14	2	0	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021+SoSe 2022	0	1	0	4	5
WiSe 2020+SoSe 2021	0	1	0	1	2
WiSe 2019+SoSe 2020	0	0	1	6	7
WiSe 2018+SoSe 2019	0	0	0	2	2
Insgesamt	0	2	1	13	16

- ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.09.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	13.06.2023
Zeitpunkt der Begehung:	01.02.2024 bis 02.02.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschullehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	u.a. Studios (aktuell und im neubaubefindlich), Seminar-/Unterrichtsräume, Bibliothek

2.1 Studiengang 01-05

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 12.06.2012 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2027 bis 30.09.2024

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkrediterte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkrediterte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)